

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Ludwig-Maximilians-Universität München

„Philosophie“ (B.A.), „Philosophie“ (M.A.),

„Logic and Philosophy of Science“ (M.A.), „Theoretische Philosophie“ (M.A.),

„Antike Philosophie“ (M.A.), „Philosophie Politik Wirtschaft (PPW)“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 21. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 16. Juli 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 28./29. Januar 2019

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 23. September 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Raphael Borchers, M.A.**, Universität Leipzig, Promotionsstudent der Philosophie
- **Professor Dr. Klaus Corcilus**, Eberhard Karls Universität Tübingen, Inhaber des Lehrstuhls für Antike Philosophie, Geschäftsführender Direktor des Philosophischen Seminars
- **Professorin Dr. Bärbel Frischmann**, Universität Erfurt, Professur für Geschichte der Philosophie
- **Professor Dr. Bernward Gesang**, Universität Mannheim, Inhaber des Lehrstuhls für Philosophie III mit Schwerpunkt Wirtschaftsethik
- **Professor Dr. Matthias Kettner**, Universität Witten/Herdecke, Inhaber des Lehrstuhls für Praktische Philosophie, Prodekan Forschung – Fakultät für Kulturreflexion
- **Dr. Albert Kitzler**, MASS UND MITTE, Schule für antike Lebensweisheit
- **Professorin Dr. Nikola Kompa**, Universität Osnabrück, Professorin für Theoretische Philosophie

- **Professor Dr. Wolfgang Spohn**, Universität Konstanz, Inhaber des Lehrstuhls für Philosophie und Wissenschaftstheorie, unter besonderer Berücksichtigung der Logik, der Erkenntnistheorie und der Theorie der exakten Wissenschaften

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät	7
2	Ziele und Konzepte der Studiengänge	8
2.1	Studiengang „Philosophie“ (B.A.)	8
2.1.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
2.1.2	Zugangsvoraussetzungen.....	10
2.1.3	Studiengangsaufbau.....	10
2.1.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
2.1.5	Lernkontext	12
2.1.6	Prüfungssystem	12
2.1.7	Fazit	13
2.2	Studiengang „Philosophie“ (M.A.)	14
2.2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	14
2.2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	15
2.2.3	Studiengangsaufbau.....	16
2.2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	17
2.2.5	Lernkontext	17
2.2.6	Prüfungssystem	18
2.2.7	Fazit	18
2.3	Studiengang „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.).....	18
2.3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	18
2.3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	19
2.3.3	Studiengangsaufbau.....	20
2.3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	20
2.3.5	Lernkontext	21
2.3.6	Prüfungssystem	21
2.3.7	Fazit	21
2.4	Studiengang „Theoretische Philosophie“ (M.A.).....	22
2.4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	22
2.4.2	Zugangsvoraussetzungen.....	22
2.4.3	Studiengangsaufbau.....	23
2.4.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	23
2.4.5	Lernkontext	24
2.4.6	Prüfungssystem	24
2.4.7	Fazit	24
2.5	Studiengang „Antike Philosophie“ (M.A.)	24
2.5.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	24
2.5.2	Zugangsvoraussetzungen.....	25
2.5.3	Studiengangsaufbau.....	26
2.5.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	28
2.5.5	Lernkontext	28
2.5.6	Prüfungssystem	28
2.5.7	Fazit	29
2.6	Studiengang „Philosophie Politik Wirtschaft (PPW)“ (M.A.)	29
2.6.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	29
2.6.2	Zugangsvoraussetzungen.....	30

2.6.3 Studiengangsaufbau.....	31
2.6.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	33
2.6.5 Lernkontext	34
2.6.6 Prüfungssystem	34
2.6.7 Fazit	34
2.7 Übergreifende Aspekte zur Berufsvorbereitung	34
3 Implementierung	41
3.1 Ressourcen	41
3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	42
3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse.....	42
3.2.2 Kooperationen	43
3.3 Transparenz und Dokumentation	44
3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	44
3.5 Fazit.....	46
4 Qualitätsmanagement.....	47
4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	47
4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	48
4.3 Fazit.....	48
5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	49
6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	51
6.1 Allgemeine Auflagen	51
IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²	51
1 Akkreditierungsbeschluss	51

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) blickt auf eine mehr als fünfhundertjährige und entsprechend umfassende Geschichte zurück. Ursprünglich im Jahr 1472 in Ingolstadt gegründet, zog die Universität, die erst 1800 nach Landshut verlegt worden war, 1826 nach München, wobei durch verschiedene Wachstums- und Integrationsprozesse die derzeit größte Präsenzuniversität der Bundesrepublik entstand.

Als Volluniversität bietet die LMU das breite Spektrum aller Wissensgebiete, von den Geistes- und Kulturwissenschaften über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zur Medizin und den Naturwissenschaften. In der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder konnte die LMU entsprechend reüssieren.

50.918 Studierende sind aktuell (zum Wintersemester 2017/18) in rund 190 Studiengänge (ohne Lehramt) an 18 Fakultäten immatrikuliert. Es forschen und lehren 762 Professorinnen und Professoren, die von 5.480,4 vollzeitäquivalenten Stellen im wissenschaftlichen Bereich und 2.422 VZÄ in Verwaltung, Technik und Betrieb unterstützt werden.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Alle hier erstmalig zur Akkreditierung vorgelegten Studienprogramme sind an der Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft angesiedelt.

Der Bachelorstudiengang „Philosophie“ (B.A.) weist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern auf und ist entsprechend mit 180 ECTS-Punkten versehen. Er wird als Hauptfach mit 120 ECTS-Punkten angeboten, das mit einem Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkte kombiniert werden muss, damit insgesamt 180 ECTS-Punkte erzielt werden. Die Einschreibung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Der Studiengang wurde erstmals zum Wintersemester 2009/10 angeboten.

Das konsekutive Masterprogramm „Philosophie“ (M.A.) wird seit dem Wintersemester 2012/13 ebenfalls jährlich angeboten. In vier Semestern Regelstudienzeit werden dabei 120 ECTS-Punkte erzielt.

Ebenfalls jeweils zum Wintersemester erfolgt die Einschreibung in die ebenfalls konsekutiven Masterprogramme „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.), „Theoretische Philosophie“ (M.A.) und „Antike Philosophie“ (M.A.), die in jeweils vier Semestern Regelstudienzeit entsprechend 120 ECTS-Punkte vergeben. Sie werden seit dem Wintersemester 2013/14 (bzw. „Logic and Philosophy of Science“ bereits 2012/13) angeboten.

Zum Wintersemester 2005/06 wurde erstmalig in den weiterbildenden Masterstudiengang „Philosophie Politik Wirtschaft (PPW)“ (M.A.) immatrikuliert, bei dem in vier Semestern

Regelstudienzeit als berufsbegleitendes Teilzeitstudium insgesamt 60 ECTS-Punkte erzielt werden können. Während für die anderen genannten Studiengänge keine Studiengebühren erhoben werden, fallen für dieses weiterbildende Studienangebot Gebühren in Höhe von 5.250,- € pro Semester an.

III Darstellung und Bewertung

1 **Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Die Leitidee der LMU geht vom Selbstverständnis als echter „universitas litterarum“ aus und will dementsprechend für die zunehmend komplexer werdenden Zukunftsfragen um Mensch, Gesellschaft, Kultur, Umwelt und Technologie fächerübergreifend problemorientierte Lösungsansätze entwickeln. Als eine der renommiertesten und traditionsreichsten Universitäten Europas steht sie dabei in intensivem Wettbewerb mit weltweit führenden Einrichtungen in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung; deshalb ist die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen in diesen Gebieten erforderlich. In den Fakultäten entwickelt die LMU daher gezielt Bereiche mit hohem wissenschaftlichen Potenzial und fördert die Vernetzung von Fachgebieten auf einer starken disziplinären Basis. Auf diese Weise will sie ihre akademische Vielfalt nutzen und ihre internationale Reputation und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Dabei sollen Strukturen und Rahmenbedingungen im Sinne eines umfassenden Diversity Managements stets so gestaltet werden, dass eine gleichberechtigte Förderung aller Universitätsangehörigen erfolgt – auf allen Qualifikationsstufen und Leitungspositionen in Wissenschaft, Forschung und Service.

Die hochschulweiten Leitlinien, insbesondere im Bereich der forschungsorientierten Lehre, spiegeln sich daher auch in Angebot und Struktur der Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft wider, das sich durch eine entsprechende Differenzierung – insbesondere im Bereich der Masterstudiengänge – auszeichnet.

Die Lehre will allen Studierenden die Chance für eine Entfaltung ihrer Talente und damit die Grundlage für eine erfolgreiche persönliche und berufliche Entwicklung bieten, wobei junge Menschen frühzeitig für Forschung interessiert werden sollen. Ergänzend zur Forschungsorientierung fördert die LMU die Praxisorientierung in Lehrveranstaltungen. Als weitere Leitlinien für Studium und Lehre werden Gleichstellung und Inklusion sowie Internationalität genannt.

Seit 2012 existiert das im Rahmen des Qualitätspakts Lehre geförderte Konzept „Lehre@LMU“. Dabei werden z. B. Forschungs- und Praxisorientierung systematisch gefördert, Weiterbildungsangebote ausgebaut und zusätzliche Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen geschaffen; unter dem Leitgedanken „Für Lehre begeistern. Kompetent lehren.“ werden jährlich engagierte Lehrende aus allen Fakultäten der LMU zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren guter Lehre weitergebildet und bei der Umsetzung ihrer individuellen Projektvorhaben gefördert. Wissenschaftliche Begleitung und Forschung ergänzen dieses Programm, in dessen Rahmen an der Fakultät für Kulturwissenschaften bislang zahlreiche studentische Projekte sowie die Anschaffung von Sachmitteln für den Einsatz in der Lehre realisiert werden konnten.

Die hier evaluierten Studienprogramme ergänzen damit das bestehende Studienangebot sinnvoll und können teilweise vielfältig kombiniert werden (Nebenfächer, Gemeinsamer Geistes- und

Sozialwissenschaftlicher Profildbereich). Die Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft zeigt sich als eine der größten und forschungstärksten philosophischen Fachbereiche im gesamten deutschsprachigen Raum. Mit insgesamt zwölf Professuren und nach eigenen Angaben mehr als 72 ständigen Lehrpersonen wird ein breites Spektrum philosophischer Teilbereiche, Richtungen und Epochen in Forschung und Lehre abgedeckt. Zum Sommersemester 2018 waren insgesamt 1.900 Studierende an der Fakultät eingeschrieben, davon 500 im Nebenfach. Die Philosophie besitzt dabei an der LMU eine lange Tradition als Grundlagenfach und lässt sich entsprechend mit international bekannten Namen verbinden wie beispielsweise Alois Dempf, Romano Guardini, Wolfgang Stegmüller, Max Müller, Ernesto Grassi, Hermann Krings, Dieter Henrich, Robert Spaemann oder Werner Beierwaltes. Der strukturelle Aufbau der Fakultät flankiert dabei die klassischen Kernprofessuren mit Brückenprofessuren, die je einen eigenen Verbindung zu speziellen Forschungsbereichen innerhalb und außerhalb der Philosophie aufweisen und so dem genuin transdisziplinären Charakter der Philosophie entsprechen.

2 Ziele und Konzepte der Studiengänge

2.1 Studiengang „Philosophie“ (B.A.)

2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Bachelorprogramm ist als breit angelegter Studiengang, der die Kernbereiche der Philosophie abdeckt, konzipiert und bereits in einzelnen Teilen forschungsorientiert ausgerichtet. Er ist als Hauptfach mit 120 ECTS-Punkten angelegt, das mit einem Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkte kombiniert werden muss, damit insgesamt 180 ECTS-Punkte erzielt werden. Als Nebenfach wählbar sind dabei derzeit Antike und Orient, Deutsch als Fremdsprache, Evangelische Theologie, Geographie, Geschichte, Informatik, Katholische Theologie, Kommunikationswissenschaft, Kunst – Musik – Theater, Orthodoxe Theologie, Pädagogik/Bildungswissenschaft, Physik für den Bachelorstudiengang Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie, Rechtswissenschaften, Sinologie, Skandinavistik, Soziologie, Sprache – Literatur- Kultur, Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft sowie Volkswirtschaftslehre. Einige der Nebenfächer unterliegen Zulassungsbeschränkungen, in anderen sind spezielle Studienorientierungsverfahren zu absolvieren.

Der Studiengang kann auch als Nebenfach für andere Bachelorstudiengänge (mit 60 oder 30 ECTS-Punkten) belegt werden; in diesen Fällen werden nur Wahlpflichtmodule studiert, wobei aber dennoch sichergestellt ist, dass zentrale Aspekte der Philosophie Berücksichtigung finden. Weiterhin liefert der Studiengang „Philosophie“ (B.A.) die Möglichkeit, für das Lehramtserweiterungsfach Ethik bzw. Philosophie einzelne Leistungsnachweise zu erwerben.

Die Zielsetzungen des Studiengangs „Philosophie“ (B.A.) sind in der Prüfungsordnung § 1 und in etwas komprimierter Form im Diploma Supplement dargestellt. Sie entsprechen der

philosophischen Tradition und den aktuellen Anforderungen an das Fach Philosophie und sind sinnvoll und informativ. Dabei ist hervorzuheben, dass die Zielorientierungen gerade für ein Fach wie Philosophie nicht nur fachspezifisch ausgerichtet sind, sondern in ihren allgemeineren Aspekten wie analytische Fähigkeiten, Argumentationsfähigkeit, kritisches Prüfen von Argumenten, hermeneutische Fähigkeiten, Methodenreflexion und Befähigung zur mündlichen und schriftlichen Erörterung und Bewertung von Theorien und Positionen auch überfachliche Kompetenzen darstellen, die nicht für einen konkreten Beruf qualifizieren, sondern in breiterem Umfang eingesetzt werden können. Die Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind dementsprechend auch breit angelegt und reichen von der Weiterentwicklung im akademischen Bereich, zunächst einem anschließenden Masterstudiengang, bis zu verschiedenen Berufsfeldern, in denen u. a. erworbene Text- und Begriffssensibilität, Reflexivität, Methodenbewusstsein, Formalisierungsfähigkeiten und Interpretationsfähigkeit eine gute Basis bilden. Hier unterstützt die Wahl des Nebenfaches selbstverständlich die Berufsfeldoptionen.

Angegeben werden z. B. mögliche Tätigkeiten in Verlagen, im Bereich Journalismus, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, in der Werbung, in der Erwachsenenbildung, in der Unternehmenskommunikation und -beratung, im Wissenschafts- oder Kulturmanagement, in Stiftungen und Verbänden (Referentinnen- und Referenten-Tätigkeit).

Neben den fachspezifischen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen trägt der Studiengang – wie in den vorgelegten Unterlagen zur Selbstdokumentation beschrieben wurde – auch „in spezifischer Weise zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. So verhilft er ihnen dazu, rational und wissenschaftlich die Bedingungen zu durchdringen, unter denen auch existentielle Menschheitsfragen (wie etwa nach der Existenz der Freiheit (zum Guten wie zum Bösen), einer unsterblichen Seele oder Gottes) gegebenenfalls beantwortet werden können, und ermöglicht es ihnen, auch im Rahmen der eigenen Lebensführung die Reichweiten von derartigen Wissensansprüchen zu ermessen.“

Aus den Studieninhalten leitet sich auch der Beitrag zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement her: Fragen der praktischen Philosophie nach Bedeutung und Funktion vom Moral, Politik und Recht tragen hierzu ebenso bei wie die Schulung von Argumentationsfähigkeit, Rationalität und Reflexivität, die in Zeiten der „fake news“ eine enorme Bedeutsamkeit erhalten.

Es existieren vielfältige Formen der Unterstützung der Studierenden bei der Orientierung für die nächsten Schritte nach dem Bachelorabschluss sowohl auf zentraler als auch auf Studiengangsebene.

Eine Berufsbedarfsermittlung ist nicht erfolgt, da eine solche für das eher breit und berufsfeldunspezifisch ausgerichtete Fach Philosophie wenig sinnvoll erscheint.

2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist im Regelfall die allgemeine Hochschulreife. Spezielle Zulassungsbeschränkungen gibt es nicht. Allerdings müssen Studieninteressierte für die Belegung des Studiengangs im Rahmen des Voranmeldeverfahrens den angebotenen Selbsttest durchführen, um zu ermitteln, ob die eigenen Fähigkeiten und Interessen der Studiengangsstruktur entsprechen. Die Fakultät empfiehlt das Studium ab einem Testergebnis von mindestens 4,0 und einer durchschnittlichen Abiturnote von 2,5, schließt aber niemanden von der Immatrikulation aus, der die formalen Anforderungen erfüllt hat. Fremdsprachenkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, von guten Englischkenntnissen wird jedoch ausgegangen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erweisen sich die Zugangsvoraussetzungen als angemessen; sie werden transparent dargestellt. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Prüfungs- und Studienordnung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.1.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang in seiner aktuellen Ausprägung beruht auf den Erfahrungen mit dem Vorgängermodell, dem Bachelorstudiengang aus dem Jahr 2012, und wurde auch auf der Grundlage von Gesprächen mit den Studierenden umstrukturiert. Verglichen mit dem Konzept von 2012 gibt es nun beispielsweise mehr Pflichtveranstaltungen mit breitem einführenden und Überblicks-Charakter. Das Modell, den Bachelorstudiengang auch in acht Semestern zu studieren, wurde nicht weitergeführt, da dieses Angebot nur von einem geringen Teil der Studierenden wahrgenommen wurde. Auf große, prüfungsarme Veranstaltungen mit neun ECTS-Punkten wurde bis auf das Forschungsorientierte Modul P 9 verzichtet, auch um bessere Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Fächern zu gewährleisten. Ebenso wurde als ungünstig angesehen, dass die Einführungsvorlesungen nicht abgeprüft wurden. Weggefallen ist jedoch bedauerlicherweise auch der verpflichtende Essaykurs, der nur noch fakultativ angeboten wird.

Der Studiengang „Philosophie“ (B.A.) ist ein grundständiger Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Er untergliedert sich in drei thematische Schwerpunkte, die im Fach tradiert sind: Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie.

Die Studierenden absolvieren elf Pflichtmodule (mit insgesamt 78 ECTS-Punkten) und sieben Wahlpflichtmodule (42 ECTS-Punkte). Pflichtmodul P 1 dient der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Pflichtmodule P 2 bis P 8 bestehen aus Einführungsvorlesungen und Übungen dazu, um Grundlagen- und Überblickswissen zu vermitteln, und sollen vor allem in den ersten vier Semestern absolviert werden. Pflichtmodule P 9 (Forschungsmodul), P 10 (Oberseminar zu Abschlussprojekten) und P 11 (Abschlussmodul mit Bachelorarbeit und Disputation) werden für das sechste Fachsemester empfohlen.

Weiterhin sind aus einem Angebot von elf Wahlpflichtmodulen sechs Vertiefungsseminare obligatorisch zu wählen. Zudem ist aus den Wahlpflichtmodulen WP 12 bis 15 ein weiteres Modul zu absolvieren. Dabei haben die Studierenden die Möglichkeit, entweder in WP 12 und WP 13 eine Spezialvorlesung mit Forschungsbezug zu wählen, in WP 14 ein Auslandssemester vorzubereiten oder in WP 15 ein Doppelstudium als Ergänzung der philosophischen Fachkompetenz zu organisieren.

Ein Auslandssemester wird für das fünfte Fachsemester empfohlen und durch das Wahlpflichtmodul WP 14 unterstützt.

Die Verteilung der Module bzw. Lehrveranstaltungen über die Studienzeiten ist sinnvoll. Der Anteil an Pflichtmodulen ist zwar hoch; dies ist aber aus dem Ziel, eine breite Einführung in das Fach Philosophie zu bieten, gut begründet. Die Wahlpflichtmodule bieten dann einen guten Freiraum für eigene Schwerpunktsetzungen der Studierenden.

Da bereits der Bachelorstudiengang eine forschungsorientierte Ausrichtung aufweist, ist die Einbeziehung forschungsrelevanter Inhalte gewährleistet und wird insbesondere durch die Wahlpflichtmodule WP 12 und 13 gefördert.

Die Studierenden können ihr Nebenfach derzeit aus einem umfangreichen Angebot wählen (vgl. oben); dieses sollte aus Sicht der Gutachtergruppe dabei aber insbesondere im naturwissenschaftlichen und mathematischen Bereich deutlich erweitert werden (wie beispielsweise Mathematik, Chemie und Biologie), um – gerade auch in Hinblick auf anschließende Tätigkeitsfelder – noch mehr Möglichkeiten der individuellen Profilbildung zu ermöglichen.

Die Anforderungen sind für ein Bachelorstudium im Fach angemessen. Der Studienaufbau ist gut durchdacht, bezogen auf die Zielbestimmung stimmig und im Verhältnis von Pflicht- und Wahlanteilen ausgewogen.

Der Studiengang kann auch als Bachelornebenfach mit 30 oder 60 ECTS-Punkten absolviert werden. Es dient der Einführung in die drei Teilbereiche der Philosophie, die auch dem Hauptfach zugrunde liegen. Die angebotenen Lehrveranstaltungen, aus denen ausgewählt werden kann, sind identisch mit denen des Hauptfachstudiums Philosophie. Das Studium besteht ausschließlich aus Wahlpflichtmodulen und ermöglicht so eine gute Anpassung an die eigenen Interessen und das Hauptfach. Für Studierende in der Nebenfachvariante mit 60 ECTS-Punkten sind dabei vier einführende Grundlagenmodule (aus WP 1 bis WP 7), fünf vertiefende Seminare (aus WP 8 bis WP 18) sowie ein Erweiterungsmodul (WP 19 oder WP 20) bzw. ein Auslandstudienmodul vorgesehen, während in der Variante mit 30 ECTS-Punkten, die für die 150 ECTS-Punkte-Hauptfächer Informatik, Mathematik und Statistik vorgesehen sind, zwei einführende Grundlagenmodule (aus WP 1 bis WP 7) und drei vertiefende Seminare (aus WP 8 bis WP 18) besucht werden müssen.

2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Module des vollständig modularisierten und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehenen Studiengangs weisen überwiegend sechs ECTS-Punkt auf, dazu tritt ein Modul mit neun ECTS-Punkten sowie das Abschlussmodul mit insgesamt 15 ECTS-Punkten.

Die Module sind in ihrem Arbeitsaufwand (Workload) definiert und in der Prüfungs- und Studienordnung (Anlagen Studienplan und Modulhandbuch) ausgewiesen; die Größe erscheint geeignet. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudienzeit ist angemessen. Der Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt gemessen in Arbeitsstunden ist im § 6 Abs. 1 Satz 4 der Prüfungs- und Studienordnung geregelt.

Die einzelnen Modulbeschreibungen sind informativ und transparent, sie geben Auskunft über die Studieninhalte, Qualifikationsziele und Prüfungsformen, ECTS-Punkte und ggf. zu weiteren Aspekten, die für die Studierenden hilfreich sind.

Der Studiengang ist in Hinblick auf die Studienplangestaltung und die Arbeitsbelastung der Studierenden gut studierbar.

2.1.5 Lernkontext

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, Seminare und Oberseminare vorgesehen, außerdem die Möglichkeit von Praktika und Organisation eines eigenen Auslandssemesters. Zum Abschlussmodul gehört die Bachelorarbeit mit Disputation.

Insgesamt werden die Lehrformen von den einzelnen Lehrenden individuell entsprechend der Lehrinhalte eingesetzt. Ein Teil der Lehrenden nutzt E-Learning-Plattformen. Die Fakultät stellt außerdem ein Videoportal zur Verfügung, von dem eingeschriebene Studierende Spezialvorlesungen und auch Fachvorträge abrufen können.

Der vorhandene eigene Downloadbereich für Studierende und Lehrende, in dem einige gelungene Hausarbeiten und Essays zu Anschauungszwecken heruntergeladen werden können, kann dabei auch weiterhin zur Verbesserung der schriftlichen Leistungen im Bachelorstudiengang beitragen, indem beispielsweise korrigierte und besonders lehrreiche Hausarbeiten bereitgestellt werden. Standardfehler könnten dabei exemplarisch korrigiert und vor allem auch kommentiert werden; damit könnten Studierende die Anforderungen besser antizipieren und Fehler vermeiden. Allgemeiner formulierte Anforderungen (etwa: Was ist ein Thema geeigneter Größe?) wären ggfs. zu ergänzen.

2.1.6 Prüfungssystem

Prüfungsleistungen für die Vorlesungen sind Klausuren oder Übungsaufgaben, für die Seminare Hausarbeiten, eine Essaysammlung oder eine Präsentation mit Ausarbeitung (Thesepapier), so dass unterschiedliche Formen (mündlich, schriftlich) eingeübt werden können. Aus Sicht der

Gutachtergruppe sollte dabei sichergestellt werden, dass die wissenschaftliche Schreibkompetenz der Studierenden entsprechend gefördert wird; insbesondere durch die obligatorischen Prüfungsleistungen Essaysammlung und Hausarbeit. Diesbezüglich wäre zu beobachten und zu evaluieren, ob die Essaykurse nicht wieder obligatorisch sein sollten und ob diese in ausreichendem Umfang angeboten werden; auch wäre darauf zu achten, dass im Laufe des Studiums ausreichend Hausarbeiten als Prüfungsleistungen angeboten werden, damit nicht die Bachelorthesis die erste umfangreichere wissenschaftliche Arbeit darstellt.

Alle Module und Prüfungen (außer dem Abschlussmodul) sind im Rahmen der Maximalstudienzeit beliebig oft wiederholbar. Die LMU hat dabei eine „Best-of“-Regelung für die Bildung der Endnote im Hauptfach, d. h. dass nur die vier besten in den Pflichtmodulen P 2 bis P 8 erzielten Modulnoten sowie nur die fünf besten in den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 11 und im Pflichtmodul P 9 erzielten Modulnoten berücksichtigt werden. Dies nimmt Prüfungsdruck von den Studierenden und ermöglicht höhere Spielräume für die Erreichung besserer Modul- und Endnoten. Allerdings ist die so erzielte Endnote nur bedingt mit Studienergebnissen anderer Universitäten vergleichbar, die diese Regelung nicht haben.

Umfang bzw. Dauer von Prüfungen sind in Anlage 2 zur Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs angegeben. Sie sind den jeweiligen Lehrformen angemessen. Die Inhalte der Prüfungen werden jeweils durch die Lehrenden in den Lehrveranstaltungen bekanntgegeben und mit den Studierenden besprochen. Die Prüfungsanmeldung erfolgt elektronisch bis zu einer festgelegten Frist.

Das Verhältnis der Länge der Hausarbeiten zu den Abschlussarbeiten wäre im Übrigen für alle hier betrachteten Studienangebote durchgängig zu überprüfen, denn vereinzelt scheinen die Anforderungen für den Umfang der Hausarbeiten noch an alten (Magister-)Studiengängen orientiert (und verlangen dementsprechend beispielsweise 20 Seiten), dabei zeigen sich die Abschlussarbeiten im aktuellen gestuften Studienmodell kürzer als dies früher der Fall war; diese Relation wäre durchgängig auf Stimmigkeit zu prüfen.

Das Prüfungssystem ist aber insgesamt gut an die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen angepasst. Die Prüfungen erfolgen grundsätzlich kompetenzorientiert und modulbezogen, die herangezogenen Formate sind ausreichend variant. In den vor Ort geführten Gesprächen ergaben sich keine Hinweise auf Schwierigkeiten hinsichtlich Prüfungsdichte oder Studierbarkeit.

2.1.7 Fazit

Der Studiengang „Philosophie“ (B.A.) ist anspruchsvoll, aber sehr gut studierbar. Die Studienziele sind klar definiert, die Studienstruktur ist plausibel, die Lern- und Prüfungsanforderungen sind angemessen. Die Studierenden werden gut betreut, es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich zum

Studienablauf und den Studienanforderungen zu informieren. Die Wiederholbarkeit von Modulen und die „Best-of“-Regelung sind großzügig und unterstützen die Studierenden.

Der Studiengang erfüllt vollumfänglich die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.2 Studiengang „Philosophie“ (M.A.)

2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das konsekutive, forschungsorientierte Masterprogramm richtet sich an Studieninteressierte, die ihre vorhandenen Kenntnisse und Kompetenzen im Fach erweitern und vertiefen wollen; dabei sind breite Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten vorgesehen, so dass die Studierenden mindestens einen oder mehrere der folgenden drei Kernbereiche vertiefen können: a) Theoretische Philosophie, v. a. in den Teilbereichen Metaphysik (unter Einschluss von Ontologie), Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Logik, Philosophie des Geistes (unter Einschluss von Neurophilosophie), Religionsphilosophie, Naturphilosophie, b) Praktische Philosophie in den Teilbereichen Ethik, Politische Philosophie, Sozialphilosophie sowie Handlungs- und Rationalitätstheorie sowie c) Geschichte der Philosophie, v. a. in den Teilbereichen bzw. Epochen Antike Philosophie (unter Einschluss von Arabischer Philosophie), Philosophie des Mittelalters und der Renaissance, Neuzeitliche Philosophie (unter besonderer Berücksichtigung der Klassischen deutschen Philosophie), Philosophie des 19. und 20. Jahrhunderts.

Insbesondere die vorgesehenen Essaykurse sollen die Fähigkeit vermitteln, innerhalb kurzer Zeit wissenschaftliche Texte zielorientiert anzufertigen. Die im zweiten und dritten Fachsemester vorgesehenen Wahlmöglichkeiten geben dabei die Möglichkeit, die fachphilosophische Spezialisierung durch die Belegung von Kursen aus anderen Disziplinen spezifisch zu ergänzen. Im Rahmen der Masterarbeit soll ein erster eigener Forschungsbeitrag geleistet werden.

Im Zuge der eigenen Profilbildung ist es den Studierenden möglich, spezifische Verknüpfungen zwischen einzelnen Bereichen herzustellen, also beispielsweise eine forschungsgestützte Kompetenz im Feld „Ethik & Antike Philosophie“ oder „Sprachphilosophie & Klassische deutsche Philosophie“ oder auch „Zeitgenössische Logik/Wissenschaftstheorie & Sozial- und Wirtschaftsphilosophie“ auszubilden. Die Studierenden können sich aber im Zuge der Veranstaltungsbelegung und Forschungsarbeit auch auf ein Gebiet (etwa auf die Praktische Philosophie oder auf ein Teilgebiet der Theoretischen Philosophie) konzentrieren. Im Rahmen dieses Wahlbereichs können überdies gezielt Brücken zu anderen Disziplinen geschlagen werden.

Auch wenn der Studiengang insgesamt vor allem auf eine Tätigkeit im wissenschaftlichen Bereich vorbereitet, werden zugleich unterschiedliche überfachliche Kompetenzen vermittelt, die in verschiedenen beruflichen Feldern zur Anwendung gelangen können.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Masterstudiengang die durch den Bachelorstudiengang aufgespannte Zielsetzung aufgreift und auf einem adäquaten Qualifikationsniveau fortführt; seine Qualifikationsziele setzen sich damit entsprechend vom grundständigen Studienangebot ab.

Die Nachfrage in den letzten drei Jahren pendelt dabei konstant um ca. 70 Bewerbungen; die Zulassungsquote liegt ungefähr bei 90 %. Von den zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern immatrikulieren sich durchschnittlich ca. 80 %, so dass beispielsweise zum Wintersemester 2017/18 knapp 50 Personen das Studium aufnahmen.

2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Grundsätzliche Voraussetzung für die Immatrikulation in diesen Masterstudiengang ist der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland. Studieninteressierte besitzen anschließend die Möglichkeit, sich über ein Eignungsverfahren zu bewerben. Dabei ist nachzuweisen, dass in dem vorhergehenden Studiengang mindestens 60 fachspezifische ECTS-Punkte erzielt wurden; wird diese Anzahl nicht erreicht, kann die Eignung durch ein zusätzliches Auswahlgespräch nachgewiesen werden.

Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen neben formalen Anforderungen a) eine mindestens 10.000 Zeichen umfassende, in deutscher Sprache verfasste, als „bestanden“ bzw. mindestens mit der Note „ausreichend (4,0)“ bewertete Arbeit (z. B. ein Essay oder eine Hausarbeit) aus dem vorangegangenen Philosophie-Hauptfachstudium oder Philosophie-Nebenfachstudium oder b) einen maximal 15.000 Zeichen umfassenden, in deutscher Sprache verfassten Aufsatz zu einem auf der Internetseite der Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft angegebenen Thema einreichen. Die zum Eignungsverfahren zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden zur Teilnahme an einem Auswahlgespräch eingeladen (zweite Stufe des Eignungsverfahrens). Das Auswahlgespräch dauert ca. 30 Minuten und wird von zwei Mitgliedern der vom Fakultätsrat bestellten Auswahlkommission geführt. Das Eignungsverfahren kann bei Nichterfolg einmal wiederholt werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erweisen sich diese Zugangsvoraussetzungen als angemessen; sie werden transparent dargestellt. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Prüfungs- und Studienordnung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.2.3 Studiengangsaufbau

Das Curriculum sieht insgesamt fünf Pflichtmodule vor (darunter mit P 5 das Abschlussmodul, welches Abschlussarbeit und Disputation umfasst und 24 ECTS-Punkte aufweist); die anderen vier verteilen sich auf jeweils eines pro Regelsemester (P1 Philosophische Spezialkompetenzen mit zwölf ECTS-Punkten, P2 und P3 Wissenschaftliches Schreiben I + II mit jeweils neun ECTS-Punkten sowie P 4 Präsentation und Feedback mit sechs ECTS-Punkten). Diese sind in den ersten drei Semestern jeweils mit einem Wahlmodul im Umfang von neun ECTS-Punkten zu ergänzen (im ersten Semester zwei); dazu tritt im zweiten und dritten Semester ein weiterer Wahlbereich mit insgesamt 24 ECTS-Punkten, die im Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich absolviert werden oder auch für einen Auslandsaufenthalt herangezogen werden können; alternativ ist auch das Einbringen von Leistungen aus einem selbst organisierten Masterdoppelstudium möglich.

Die Studierenden müssen somit insgesamt 96 obligatorische ECTS-Punkte im Fach Philosophie erzielen, von denen 60 ECTS-Punkte auf fünf Pflichtmodule und 36 ECTS-Punkte auf vier zu belegende Wahlpflichtmodule entfallen.

Damit wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, sich im Studienverlauf entweder auf einen Kernbereich der Philosophie zu spezialisieren oder aus unterschiedlichen Gebieten – eher in die Breite orientiert – zu wählen. Das vorgelegte Modell setzt damit auf die Eigenständigkeit und Verknüpfungsinteressen der Studierenden. Insgesamt werden 60 ECTS-Punkte in lektürebasieren, interaktiv angelegten Seminaren und in zwei Übungen erworben. Auch wenn sich semesterweise eigene Seminar- und Spezialvorlesungsthemen ergeben, so werden folgende Autorinnen und Autoren und Themen in Rahmen von vertiefenden Veranstaltungen regelmäßig behandelt: a) Historisch: Platon, Aristoteles, Kant und Wittgenstein sowie mindestens eine weitere klassische Autorin bzw. ein weiterer klassischer Autor aus der arabischen bzw. islamischen Philosophietradition und der Klassischen deutschen Philosophie und b) Systematische Themen: Models of Belief and Decision (formale Erkenntnistheorie), Modallogik, Beweistheorien, Theorien der Freiheit bzw. Willensfreiheit und der (globalen) Gerechtigkeit.

In den beiden obligatorischen Essaykursen (P2 und P3 Wissenschaftliches Schreiben I + II) sind seminar- und semesterbegleitend jeweils vier Essays anzufertigen. Die Studierenden erhalten damit die Möglichkeit, ein international, vor allem im angelsächsischen Raum etabliertes Kursformat einzuüben und die eigenen wissenschaftlichen Schreibfertigkeiten und Fähigkeiten zur Textstrukturierung zu verbessern.

Auslandsaufenthalte werden in besondere Weise gefördert und als eine wertvolle Zusatzqualifikation angesehen: Daher können alternativ zur Profildbereichsbelegung zwölf ECTS-Punkte dadurch erworben werden, dass man ein einsemestriges universitäres Studium im nicht deutschsprachigen Ausland absolviert bzw. maximal zwei Auslandssemester modulrelevant (im

Gesamtumfang von 24 ECTS-Punkten) eingebracht werden. Für die Durchführung eines Auslandsstudiums bietet sich das zweite und bzw. oder das dritte Fachsemester an. Das Anrechnungskonzept sieht dabei vor, dass seitens der Studiengangskoordination bzw. Fachstudienberatung für den Masterstudiengang in Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsausschuss versucht wird, zusammen mit den Studierenden im Vorfeld des geplanten Auslandsaufenthaltes auch noch äquivalente Module bzw. Kurse im Ausland für andere Module des Masterstudiengangs Philosophie ausfindig zu machen, die im zweiten und bzw. oder dritten Fachsemester vorgesehen sind. Auf diese Weise kann ein ganzes Fachsemester mit allen nötigen Modulen im Ausland verbracht werden, ohne dass sich deswegen das Studium an der LMU verlängert.

2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist modularisiert aufgebaut. Die Anzahl der Arbeitsstunden ist in der Prüfungsordnung mit 30 Stunden pro ECTS-Punkt definiert. Die Größe der Module ist mit neun und zwölf ECTS-Punkten kreditiert. Die Module sind schlüssig konzipiert und die Modulbeschreibungen sind bezüglich ihrer Inhalte und Qualifikationsziele informativ formuliert.

Der weitaus größte Teil der kalkulierten Arbeitszeit ist – dem Fach entsprechend – für das Selbststudium vorgesehen. Grundsätzlich kann damit das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten als angemessen beurteilt werden. Insgesamt betrachtet – dies bestätigte auch die Rückmeldung der Studierenden – ist der Studiengang als studierbar hinsichtlich der Arbeitsbelastung und Studienplangestaltung zu werten.

2.2.5 Lernkontext

Als Lehrveranstaltungsformate werden Vorlesung, (Ober-)Seminar und Übung herangezogen; diese orientieren sich an gängigen und im Fach verwendeten Formen. Vereinzelt finden onlinegestützte Methoden Anwendung (z. B. Einsatz der Moodle-Lehrplattform, Anfertigung eines gemeinsamen Wiki-Blogs usw.). Gerade im Rahmen von Essaykursen geht es dabei auch darum, probeweise die anonyme Einzelbewertung von Essays zu ermöglichen (in Anlehnung an wissenschaftliche Blind-Review-Verfahren). In einzelnen Seminaren, die vom Lehrstuhl für Wissenschaftstheorie als Wahloptionen angeboten werden, kommen beispielsweise Computersimulationen und Programmierungen zum Einsatz, um philosophische Probleme mathematisch-statistisch zu modellieren.

In diesem Zusammenhang ist ebenso nochmals das Videoportal auf der Fakultätshomepage zu nennen, in dem verschiedene Überblicksvorlesungen, Spezialvorlesungen und auch Einzenvorträge, die an der Fakultät (auch im Rahmen von Workshops und Konferenzen) gehalten wurden, von allen eingeschriebenen Philosophiestudierenden eingesehen werden können. Bei diesem Portal handelt es sich insofern um eine besondere Lehr- und Lernform, als Studierende durch dieses Portal zusätzliche Anregungen außerhalb des normalen Lehrbetriebs im Hinblick auf

Forschungsprobleme und -themen bekommen können, die von Professorinnen und Professoren an der Fakultät verfolgt werden und die möglicherweise im Rahmen von Veranstaltungsbelegungen und eigenen angezielten Arbeiten berücksichtigt werden können.

Die genannten Lehrformen erscheinen aus Sicht der Gutachtergruppe damit dem Grunde nach ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt; sie sind damit geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

2.2.6 Prüfungssystem

Es sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen: Hausarbeit, Referat, wissenschaftliches Protokoll, Essaysammlung und Bericht. Die Prüfungen erfolgen grundsätzlich kompetenzorientiert und modulbezogen. In den vor Ort geführten Gesprächen ergaben sich keine Hinweise auf Schwierigkeiten hinsichtlich Prüfungsdichte oder Studierbarkeit.

2.2.7 Fazit

Dem hier erstmalig zur Akkreditierung vorgelegten Studiengang können klar definierte und valide Ziele attestiert werden. Das Konzept ist ausgewogen und dazu geeignet, die definierten Qualifikationsziele auf Masterniveau – insbesondere in Bezug auf eine sich später anschließende Promotion – zu erreichen. Betont werden muss dabei das hohe Wahl- und Spezialisierungsangebot, mit dem eine individuelle Profilbildung der Absolventinnen und Absolventen möglich ist. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden vollumfänglich erfüllt.

2.3 Studiengang „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.)

2.3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang richtet sich an Studierende, die einen Bachelorabschluss oder Äquivalentes erworben haben und ihrem logisch bzw. wissenschaftstheoretischen Grundlageninteresse nachgehen wollen. Der Studiengang wird ausschließlich in Englisch durchgeführt, richtet sich also an alle Interessenten weltweit. Er ist in dieser Form einzigartig in Deutschland.

Das Ziel besteht darin, diese logisch bzw. wissenschaftstheoretischen Grundlagen in Breite und Tiefe so zu beherrschen, dass sie beispielsweise zur Promotion befähigen. Sonstige Tätigkeitsfelder sind – wie immer in der Philosophie – vage beschrieben; ihre Erschließung bleibt dementsprechend immer auch der Eigeninitiative überlassen (siehe dazu auch Kapitel 2.7).

Ein besonderes Profil hat der Studiengang nur in inhaltlicher, nicht in organisatorischer bzw. formaler Hinsicht. In jedem Fall geht der Studiengang weit über die grundständigen Studiengänge hinaus, die seine Studierenden vorher absolviert haben.

Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind zwar keine expliziten Studienziele; ein vertieftes Verständnis komplexer Zusammenhänge, ein ausgeprägtes Kritikvermögen und gute Diskussionsfähigkeiten sind aber allgemeine Kompetenzen, die in diesem Studiengang in besonderem Maße erworben werden.

Neben der inhaltlichen Zielstellung (selbstständig und forschungsorientiert über philosophische Fragen in zentralen Bereichen der Logik und Wissenschaftstheorie nachdenken zu können), sollen entsprechende methodische Kompetenzen erworben werden: Die Vermittlung formaler und empirischer Methoden soll die Studierenden – auch, aber nicht ausschließlich – in die Lage versetzen, die entsprechenden Themen und Fragen beantworten zu können; dies umfasst beispielsweise verschiedene logische Systeme, Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik, Entscheidungs- und Spieltheorie, Computersimulationen, psychologische Experimente usw. Diese Kombination aus logisch-wissenschaftstheoretischem Kern und gezielter Vermittlung formaler und empirischer Methoden kann dabei als ein Alleinstellungsmerkmal des Masterstudiengangs betrachtet werden.

Das Ziel wird offenbar in hohem Maße erreicht; die Zielsetzung ist also auch in ihrer quantitativen Form realistisch. Die vorgelegten Zahlen sind zwar nicht ganz explizit, lassen aber dennoch auf eine Abschlussquote von fast 90 % in der Regelstudienzeit schließen. Fast alle Abschlüsse wurden erfolgreich auf weitere Promotionsstellen vermittelt.

2.3.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen bestehen aus einem abgeschlossenen Bachelorstudium mit 180 ECTS-Punkten der Fachrichtungen Philosophie, Logik und Wissenschaftstheorie, Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Neurowissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Linguistik, Psychologie, Kognitionswissenschaften, Sozialwissenschaften oder eines verwandten Faches mit einer Durchschnittsnote von 2,0 oder besser; dazu treten englische Sprachkenntnisse (C1) und deutsche Sprachkenntnisse (A1). Letzteres ist ein Kompromiss zwischen denen, die deutsche Sprachkenntnisse für diesen Zweck für unnötig halten, und denen, die denken, jemand, der in Deutschland studiert, müsse über mehr als grundständige Fähigkeiten verfügen. Der Kompromiss erscheint allerdings angemessen.

Für die Zulassung zum Studium ist die Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren erforderlich; die Bewerbung umfasst dabei u. a. ein Motivationsschreiben, ein Writing Sample und – nach Möglichkeit – zwei Empfehlungsschreiben. Durch eine sehr gut nachgefragte Summer School on Mathematical Philosophy for Female Students werden Bewerberinnen besonders unterstützt.

Sodann findet eine strenge Prüfung der Bewerbungen statt. Wiederum lagen keine expliziten Zahlen vor; doch von den jährlich 70 und mehr Bewerbern und Bewerberinnen werden offenbar etwa 30 % aufgenommen. Die meisten Bewerbungen kommen aus dem Ausland. Eine mündliche

Nachfrage ergab, dass die Aufnahmequote nicht an den Kapazitätsgrenzen des Studiengangs liege; er trage auch mehr Studierende. Vielmehr erfolge die Auswahl nur aufgrund von Qualitätsstandards, die einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums erwarten lassen. Gleichwohl, bei zuletzt 30 Studierenden (zum Wintersemester 2017/18) muss man diesen Studiengang als gut ausgelastet betrachten.

Die Zugangsvoraussetzungen können damit als angemessen angesehen werden. Die Darstellung ist transparent. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Prüfungs- und Studienordnung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.3.3 Studiengangsaufbau

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist absolut angemessen. Die Module sind in Bezug auf die Studienziele sehr zielführend aufgebaut und inhaltlich ausgestaltet; die Studieninhalte entsprechen vollumfänglich der Studiengangsbezeichnung.

Für jedes der insgesamt vier Regelsemester sind jeweils zwei Pflichtmodule, darunter das in jedem Semester vorgesehene *Master Forum* (I bis IV), vorgesehen. Dieses wird in den ersten beiden Semestern mit *Formal Methods* (I und II) ergänzt, während im Abschlusssemester die Masterthesis vorgesehen ist.

Praktische Studienanteile sind nicht vorgesehen; bei den gegebenen Studieninhalten ergeben sie auch keinen rechten Sinn. Ein Auslandssemester ist ebenfalls nicht vorgesehen; auch das hätte wohl nur wenig Sinn, wo doch die Studierenden hauptsächlich aus dem Ausland kommen.

Die inhaltliche Hauptschwierigkeit des Studiengangs besteht in den unterschiedlichen Vorkenntnissen der Studierenden (welche irgendein Fach und nicht unbedingt Philosophie studiert haben müssen). Die Studierenden sind also erst auf einen gemeinsamen Stand zu bringen. Dieser Aspekt scheint durch die relativ großen Pflichtanteile (*Formal Methods* und *Master Forum*) aber gut gelöst.

Gleichzeitig werden insgesamt 24 Wahlpflichtmodule angeboten (jedes Modul besteht aus genau einer Lehrveranstaltung mit neun ECTS-Punkten), von denen in den ersten drei Semestern jeweils zwei pro Semester besucht werden müssen. Das bietet hinreichende, ja sehr gute Spezialisierungsmöglichkeiten, die in der Tat auch an aktuelle Forschungsthemen heranführen. Damit ist die Forschungsorientierung für einen Masterstudiengang insgesamt als sehr hoch zu bewerten.

2.3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Ein ECTS-Punkt ist als 30 Arbeitsstunden ausgewiesen. Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Punkte, davon entfallen 24 ECTS-Punkte auf das Abschlussmodul und je sechs ECTS-Punkte auf sieben Pflichtmodule; dazu treten sechs Wahlpflichtmodule mit jeweils neun ECTS-Punkten.

In den Pflichtmodulen umfassen die Selbstlernzeiten 83 %, in den Wahlpflichtmodulen sogar 89 % der aufzuwendenden Arbeitszeit. In den anderen hier zu begutachtenden Masterstudiengängen ist das ähnlich und erscheint zunächst hoch; ist aber wohl doch angemessen, da für jede Lehrveranstaltung große Textmengen gründlich durchgearbeitet werden müssen. Die Arbeitsbelastung ist insgesamt angemessen (wobei unklar blieb, ob sie sich gut über die Veranstaltungs- und die veranstaltungsfreie Zeit verteilt – allerdings erfolgte in den vor Ort geführten Gesprächen auch keine diesbezügliche Kritik).

Die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert gestaltet. Inhalt und Ziele der einzelnen Module sind verständlich formuliert.

2.3.5 Lernkontext

Die Lehr- und Lernformen scheinen zunächst überwiegend konventionell; bei relativ kleinen Veranstaltungsgrößen sind diese Formen aber durchaus effektiv und können ein kommunikatives Potential entfalten. Es kommen aber auch E-Learning-Methoden, Computersimulationen und Programmierungen zum Einsatz.

Die genannten Lehrformen erscheinen aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt; sie sind damit gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

2.3.6 Prüfungssystem

Außer im Abschlussmodul mit der Masterarbeit bestehen die Prüfungsleistungen in den Modulen entweder aus Klausuren oder aus Hausarbeiten, wobei Klausuren im Wesentlichen allenfalls bei Pflichtmodulen vorgesehen sind und sich die Hausarbeiten mit 40.000 Zeichen als durchaus anspruchsvoll zeigen können. Man muss sie jedenfalls als kompetenzorientiert und ausreichend variant beschreiben. Alle Modulnoten gehen entsprechend ihrem Gewicht in die Abschlussnote ein. Es sind also neben der Masterarbeit im Laufe von vier Semestern insgesamt 13 Prüfungsleistungen zu erbringen. Das erscheint angemessen.

2.3.7 Fazit

Das hier erstmalig zur Akkreditierung vorgelegte Studienprogramm weist klar definierte und sinnvolle Ziele auf, die mit dem aktuellen Konzept auch gut erreicht werden. Dazu trägt auch die überzeugende Modulstruktur bei. Die bisherigen Studienabschlüsse zeugen davon, dass die Studiengangsziele in der gegenwärtigen Ausprägung auch erreicht werden. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden vollumfänglich erfüllt.

2.4 Studiengang „Theoretische Philosophie“ (M.A.)

2.4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der forschungsorientierte Masterstudiengang setzt sich zum Ziel, mit Blick auf die Kerngebiete der theoretischen Philosophie, Debatten aus der klassischen deutschen Philosophie mit solchen aus der analytischen Philosophie zusammenzuführen. Autoren aus beiden Traditionslinien sollen miteinander ins Gespräch gebracht werden. Auf diese Weise soll die Kluft zwischen der kontinentaleuropäischen und der angelsächsischen Philosophietradition überbrückt werden. Klassiker beider Traditionen werden parallel gelesen. Anhand eines verbindlichen Literaturkanons werden systematische und historische Kenntnisse der theoretischen Philosophie vermittelt und eine gemeinsame Basis für eine fruchtbare Diskussion geschaffen. Durch diese Vorgehensweise erwerben die Studierenden nicht nur die nötigen analytischen, sondern dazu auch noch historisch-exegetische Kompetenzen. Vor allem aber lernen sie philosophisches Übersetzen. Der Blick für verschiedene (philosophische) Perspektiven auf ähnliche Fragestellungen wird geschult; der Perspektivwechsel selbst wird eingeübt.

Von den anderen spezialisierten Masterstudiengängen in diesem Cluster unterscheidet sich dieses Studienprogramm durch seine inhaltliche und methodische Ausrichtung: Von dem allgemeinen Masterstudiengang in der Philosophie grenzt er sich, wenngleich viele Veranstaltungen der Masterprogramme polyvalent genutzt werden, durch eine Fokussierung auf Themen der theoretischen Philosophie und einen eigenen Literaturkanon sowie die besonders innige Verknüpfung der beiden genannten Traditionslinien ab; entsprechend sind auch die Seminarinhalte eng aufeinander abgestimmt. Vom Bachelorstudiengang wiederum unterscheidet er sich zum einen dadurch, dass gewisse fachliche und methodische Kenntnisse bereits vorausgesetzt werden; zum anderen durch die noch stärkere Forschungsorientierung, die etwa auf eine Promotion an der Schnittstelle der klassischen deutschen mit der zeitgenössischen analytischen Philosophie vorbereiten kann.

2.4.2 Zugangsvoraussetzungen

Der Masterstudiengang richtet sich an Studierende mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, fachlichen Vorkenntnissen und ausgeprägten Interessen in theoretischer Philosophie. Er richtet sich genauer gesagt an Studierende, die schon recht genau wissen, welche ihrer Kenntnisse sie vertiefen und welche weiteren sie erwerben wollen. Anders als der allgemeine Masterstudiengang „Philosophie“ ist dieser Studiengang eher für Studierende konzipiert, die bereits mit (Teilen) der klassischen deutschen oder der zeitgenössischen analytischen Philosophie vertraut sind und hauptsächlich an Themen interessiert sind, die sich fruchtbar aus beiden Traditionen heraus adressieren lassen. Zielführend scheint demnach das – transparent dargestellt – Auswahlverfahren, das in der Satzung über das Eignungsverfahren festgelegt ist: Dabei wird beispielsweise eine Durchschnittsnote von 2,3 oder besser im Erststudium vorausgesetzt und u. a. ein von der

Bewerberin bzw. dem Bewerber verfasster Aufsatz beurteilt. Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen lädt die Bewerbungskommission qualifizierte Kandidaten zu einem Auswahlgespräch ein.

An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen können gemäß der Lissabon-Konvention anerkannt werden; ebenso wie außerhochschulisch erbrachte Leistungen im vorgeschriebenem Umfang. Unterschiedliche Eingangskompetenzen der Studierenden sind zu einem gewissen Grad erwünscht und können in der gemeinsamen Diskussion, für die vor allem das semesterübergreifende Mastertutorium einen Raum bieten soll, angeglichen bzw. bereichernd in die Debatte eingebracht werden.

2.4.3 Studiengangsaufbau

Es sind elf philosophische Pflichtmodule vorgesehen; eines davon ist das Abschlussmodul, in dem die Masterarbeit erstellt und verteidigt wird. Weiterhin gibt es drei Wahlpflichtmodule im Umfang von zusammen 21 ECTS-Punkten; zwei davon sind aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich frei wählbar. Dieses Angebot wird von den Fakultäten 1, 2 sowie 9 bis 15 bereitgestellt und dient der Interdisziplinarität und fachübergreifenden Vernetzung sowie der weiteren Schärfung des individuellen fachlichen Profils der Studierenden in den daran beteiligten Masterprogrammen.

Der Anteil der Pflichtmodule im hier zu evaluierenden Masterprogramm ist folglich eher hoch. Kernstück ist ein sich über alle vier Semester erstreckendes Kolloquium und Mastertutorium, das u. a. dem Ziel dient, durch sorgfältige Lektüre und intensive Diskussion den Brückenschlag zwischen beiden Philosophietraditionen gelingen zu lassen. Ein Mobilitätsfenster ist nicht eigens eingebaut, jedoch wird ein Auslandsaufenthalt im zweiten oder dritten Semester unterstützt.

2.4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

In der Prüfungsordnung des Studiengangs ist die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ausgewiesen; die Modulgröße ist angemessen, der Studiengang insgesamt studierbar. Das jeweils ausgewiesene Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten erscheint angemessen.

Die Modulbeschreibungen sind dabei sehr allgemein gehalten: Aktuelle Themen und Entwicklungen der Theoretischen Philosophie (wie z. B. „Embodied Cognition“, Soziale Erkenntnistheorie oder Formale Pragmatik) werden im Modulhandbuch nicht explizit benannt; auch der Literaturkanon konzentriert sich auf Klassiker der beiden Traditionslinien und bietet keinen Hinweis auf eine nennenswerte Bezugnahme auf aktuelle Themen (wohl aber auf aktuelle Forschung zu klassischen Themen). Es wird daher angeregt, sie etwas informativer zu gestalten und die spezifische Differenz dieses Studiengangs sichtbarer werden zu lassen.

2.4.5 Lernkontext

Als Lehrformate finden sich eine Vorlesung, zahlreiche Seminare, Essaykurse und das bereits beschriebene semesterübergreifende Kolloquium mit Mastertutorium. Die Lehr- und Lernmethoden sind damit als klassisch zu bezeichnen. Da es sich um einen (den Studierendenzahlen nach) kleinen Masterstudiengang handelt, kann eine intensive Betreuung und ein enger fachlicher Austausch bei kleiner Klassengröße gewährleistet werden.

2.4.6 Prüfungssystem

Unterschiedliche Prüfungsformen werden verwendet, wie z. B. Referat, wissenschaftliches Protokoll, Klausur, Hausarbeit oder Essaysammlung. Die Prüfungen sind modulbezogen und tragen zur Studierbarkeit bei. Auffallend ist bei diesem wie auch den anderen hier betrachteten Masterstudiengängen die sehr gute Durchschnittsabschlussnote; im Jahr 2017 lag sie hier bei 1,24. Aus der Tatsache, dass eine Studierende oder ein Studierender die Note 1 hat (1,0 bis 1,49) kann man daher also lediglich schließen, dass dies im Durchschnitt liegt.

2.4.7 Fazit

Insgesamt erweist sich der Masterstudiengang mit seiner spezifischen inhaltlichen und methodischen Ausrichtung als stimmig konzipiert und dementsprechend gut studierbar. Die einzelnen Module und deren Positionierung sind dazu geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele – insbesondere in Hinblick auf ein anschließendes Promotionsvorhaben – auch zu erreichen. Der Studiengang erfüllt vollumfänglich die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.5 Studiengang „Antike Philosophie“ (M.A.)

2.5.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Ziel des konsekutiven und forschungsorientierten Masterstudiengangs besteht in der vertieften und an aktuellen Forschungsfragen orientierten Auseinandersetzung mit der Philosophie der griechischen und lateinischen Antike; Berücksichtigung finden dabei auch ihre Rezeption und Weiterentwicklung in der arabischen und mittelalterlichen lateinischen Philosophie. Es erfolgt mit dem Gegenstandsbereich eine ebenso philologische wie philosophische Auseinandersetzung, deren vorrangiges Ziel darin liegt, die Absolventinnen und Absolventen zu einer Promotion im Bereich der antiken Philosophie zu befähigen.

Der Studiengang bereitet dementsprechend inhaltlich zuvorderst auf eine Tätigkeit im wissenschaftlichen Bereich vor, indem er den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, einerseits ihre generellen philosophischen Kompetenzen (Argumentationsanalyse und -kritik, Auseinandersetzung

mit konkurrierenden Forschungspositionen, Verfassen eigener philosophischer Texte) weiterzuentwickeln, andererseits aber auch spezielle Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die für eigenständige wissenschaftliche Arbeit im Bereich der antiken Philosophie unabdingbar sind.

Studieninteressierte sollten daher solide fachliche Vor- und Grundkenntnisse sowie Kompetenzen in der Philosophie und bzw. oder im Bereich der klassischen Philologie, Kultur oder Literatur mitbringen, Spezialisierungsinteresse im Bereich der antiken Philosophie haben und bestenfalls bereits über gesicherte Kenntnisse des Altgriechischen und Kenntnisse des Englischen verfügen.

Als ein Spezifikum des hier zu evaluierenden Masterprogramms ist zu erwähnen, dass viele Lehrveranstaltungen auf Englisch angeboten werden und von Dozierenden geleitet werden, die aus dem Ausland stammen; die Studierenden können so bereits vor Ort einen Eindruck von Lehrmethoden und Forschungszugängen erhalten, wie sie auch international herangezogen werden.

2.5.2 Zugangsvoraussetzungen

Für die Aufnahme in den Masterstudiengang wird grundsätzlich ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder ein gleichwertiger Abschluss aus dem Inland oder Ausland vorausgesetzt. Dieser muss eine Durchschnittsnote von 2,3 oder besser aufweisen; eine fachgebundene Einschränkung erfolgt dabei nicht, so dass der Studiengang prinzipiell Absolventinnen und Absolventen aller Fachrichtungen offensteht. Allerdings wird die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren vorausgesetzt, mit dem die Tauglichkeit für die besonderen qualitativen Anforderungen dieses Studienprogramms festgestellt wird; diese Anforderungen beinhalten nicht nur die für jedes philosophische Studium benötigte Fähigkeit zu einem selbstständigen und kritischen Umgang mit philosophischen Argumenten und Positionen, sondern auch spezielle historische und philologische Kompetenzen, insbesondere Sensibilität für die sozialen und kulturellen Bedingungen der Entstehung antiker philosophischer Texte sowie ihrer Rezeption in späteren Epochen sowie philologische Fertigkeiten im Bereich der Textkritik, die über die Fähigkeit zur akkuraten Übersetzung hinausgehen.

Aus diesem Grund ist dabei im Rahmen der Bewerbung zum Eignungsverfahren ein maximal 1.000 Wörter umfassender, in deutscher Sprache verfasster Aufsatz zur Überprüfung dieser Anforderungen vorzulegen, der mindestens einem auf der Internetseite der Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft angegebenen Themengebiet der Antiken Philosophie zugeordnet werden kann. Das Eignungsverfahren wird von einer vom Fakultätsrat bestellten Auswahlkommission vorgenommen. Die zum Eignungsverfahren zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden zur Teilnahme an einem Auswahlgespräch eingeladen (zweite Stufe des Eignungsverfahrens). Das Auswahlgespräch dauert ca. 20 Minuten und wird von zwei von der Auswahlkommission vorher bestimmten Prüfpersonen, darunter mindestens eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer, durchgeführt. Ein erfolgloses Eignungsverfahren kann einmal wiederholt werden, jedoch nicht früher als zum nächsten Immatrikulationstermin.

Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und dabei transparent dargestellt. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Prüfungs- und Studienordnung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.5.3 Studiengangsaufbau

Bei den Pflichtveranstaltungen handelt es sich im Wesentlichen um den regelmäßigen Besuch eines Kolloquiums zu Forschungsfragen der antiken Philosophie, allerdings derart, dass in den ersten beiden Semestern nur die Teilnahme (Semester 1 unbenotet, Semester 2 mit einem benoteten Referat oder Protokoll), und im dritten und vierten Semester die aktive Präsentation eigener Forschungsarbeiten im Kolloquium vorgesehen sind. Letzteres wird im dritten Semester durch ein Tutorium zur Verfertigung wissenschaftlicher Arbeiten speziell in der Philosophie der Antike flankiert. Hinzu kommt dann das Abschlussmodul, welches die Verfassung der Masterarbeit sowie die Disputation umfasst.

Für die Pflichtmodule ergibt dies eine sinnvoll gestaffelte Hinführung zum zunehmend eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Dies ist wichtig, insbesondere dann, wenn sich innerhalb einer Kohorte eine produktive Lernatmosphäre einstellen soll.

Die Wahlpflichtmodule sind grob nach chronologischen Gesichtspunkten geordnet (Frühere griechische Philosophie I und II, Platon, Aristoteles, Spätere antike Philosophie und ein allgemein philosophisches Modul zu einem selbstgewählten Thema), wobei jedes Modul den Umfang eines Seminars bzw. einer Vorlesung und einer zugehörigen Übung besitzt; Ausnahme ist dabei das thematisch definierte Modul *Griechische Philosophie und Rhetorik*, das neben einer Vorlesung zwei anstatt nur einer Lektüreübungen umfasst. Von den insgesamt acht Wahlpflichtmodulen sind im Laufe der viersemestrigen Studienzeit mindestens fünf zu belegen.

Die Mischung aus chronologischen, thematischen und an den beiden Großen, Platon und Aristoteles, orientierten Modulformaten ist für die Philosophie der Antike sinnvoll und richtig, denn ohne Platon und Aristoteles wird man in der Philosophie der Antike kaum etwas verstehen. Dies rechtfertigt diese beiden Module. Angesichts der Tatsache, dass frühere und spätere griechische Philosophie jeweils zwei Module aufweisen, wäre ggf. zu überlegen, ob die Module zu Platon und Aristoteles nicht als obligatorisch einzustufen wären – dagegen spricht allerdings, dass die Studierenden aller Wahrscheinlichkeit nach bereits mit Kenntnissen von Platon und Aristoteles das Studium beginnen werden, aber ohne über spezielle Kenntnisse in der Vorsokratik, im Hellenismus oder in der Philosophie der Spätantike zu verfügen. Die thematisch-chronologische Verteilung der Module ergibt also Sinn und verspricht eine solide Kenntnis der Philosophie der Antike insgesamt.

Das einzig thematisch definierte Modul *Griechische Philosophie und Rhetorik* scheint vorwiegend der Vermittlung des literarisch-geistesgeschichtlichen Hintergrunds für das adäquate Verständnis

der Philosophie der Antike zu dienen und darüber hinaus der Vermittlung philologischer Grundkenntnisse, die für die forschungsorientierte Behandlung der Philosophie der Antike unentbehrlich sind. Eine extensivere, auf möglichst umfassende Lektüre angelegte Studierweise scheint hier angebracht. Hervorzuheben ist das Format der Übung. Die relative Unbestimmtheit des Formats stellt in diesem Zusammenhang eine Stärke dar, da den Dozierenden dadurch die Gelegenheit gegeben wird, die Lehre flexibler und vor allem lebendiger zu gestalten. Selbstverständlich steht und fällt die Qualität der Lehrformate mit der Qualität des Lehrpersonals; aber dieses ist an der LMU hervorragend. Insgesamt ist zu sagen, dass die Gestaltung der Wahlpflichtmodule ein gründliches Studium der Philosophie der Antike zu geben verspricht. Das Modul zur Philosophie allgemein wirft die Frage auf, in welcher Weise Debatten und Themen der Gegenwartsphilosophie in diesen Masterstudiengang einfließen, zumal ein solches Modul auch nicht belegt werden kann. Zwar ist bekannt, dass das Lehrpersonal an der LMU – und speziell der *Munich School of Ancient Philosophy* (MUSAΦ) – ein an den Methoden und Fragestellungen der Gegenwartsphilosophie geschultes Verständnis der antiken Philosophie pflegt, aber vielleicht wäre eine bereits in der Modulbeschreibung sichtbar vermittelte Einstellung dazu von Nutzen.

Der Masterstudiengang ist anspruchsvoll konzipiert, aber durchaus studierbar. Das Design der Lehrformate ist dem Spezialisierungsgebiet angepasst und lässt den Dozierenden dabei den nötigen Freiraum, Vorlesungen und Übungen und Seminare optimal aufeinander abzustimmen. Insgesamt macht die Konzeption des Studiengangs einen sehr durchdachten Eindruck. Ein vergleichbar durchgegliedertes und wohldefiniertes Masterprogramm für die Philosophie der Antike ist derzeit nicht bekannt.

Was die Akzeptanz des Studiengangs anbelangt, so weit sie durch Studierendenzahlen belegbar sind, ist über die Jahre seit der Einführung im Wintersemester 2013/14 ein leichter Anstieg sowohl in den Zahlen als auch in der Internationalität der Studierenden zu verzeichnen und es ist gut möglich, dass sich dieser Trend in der Zukunft fortsetzt.

Anders als bei international vergleichbaren Studiengängen üblich, ist vorgesehen, dass neben philosophischen Qualifikationen der Erwerb der für die Antike Philosophie erforderlichen Sprachen von den Bewerbern bereits geleistet wurde (vgl. Kapitel 2.5.2). Bezüglich des für das Eignungsverfahren geforderten Aufsatzes in deutscher Sprache lässt sich im Übrigen anmerken, dass dies für manche internationalen Studenten, die den Masterstudiengang in antiker Philosophie an der LMU als Gelegenheit zum Erwerb des Deutschen ansehen könnten, abschreckend wirken könnte; es böte sich daher vielleicht an, in der Zukunft über konzentrierte Formate des Spracherwerbs nachzudenken, um den Kreis qualifizierter Bewerber zu erweitern und international noch attraktiver zu werden.

2.5.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester jeweils insgesamt Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt, die konkrete Festlegung erfolgt in der Prüfungs- und Studienordnung.

Insgesamt sind damit elf Veranstaltungen im Rahmen der Wahlpflichtmodule und fünf Veranstaltungen im Rahmen der Pflichtmodule zu belegen (vier Kolloquien und eine Übung); jedes Modul weist einem Umfang von zwölf ECTS-Punkten auf. Hinzu kommen die Verfassung der Abschlussarbeit (20 ECTS-Punkte) und die Vorbereitung auf die Disputation (vier ECTS-Punkte). Dies stellt prima facie zwar eine recht dichte Packung an Veranstaltungen dar, ist aber nicht unrealistisch oder gar unzumutbar. Dies ist umso mehr der Fall, als dass die Zahl der Veranstaltungen ein Tutorium für die Verfassung von wissenschaftlichen Arbeiten enthält und die Übungen offenbar die angebotenen Vorlesungen bzw. Hauptseminare begleiten. Im Grunde handelt es sich bei diesen Veranstaltungen also um Hilfestellungen für die Studierenden.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten erscheint ausgewogen. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich Inhalten und Qualifikationszielen grundsätzlich informativ formuliert. Der Studiengang zeigt sich insgesamt in Hinblick auf die Studienplangestaltung und die Arbeitsbelastung der Studierenden gut studierbar.

2.5.5 Lernkontext

Als Lehrveranstaltungsformate werden Vorlesung, (Haupt-)Seminar, Übung, Tutorium und Kolloquium herangezogen; diese orientieren sich an gängigen und im Fach verwendeten Formen. Die genannten Lehr- und Lernformen erscheinen damit aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt; sie sind damit geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

2.5.6 Prüfungssystem

Bis auf Klausuren, die nicht mehr in ein Graduiertenstudium gehören, wird das gesamte Spektrum unterschiedlicher Prüfungs- und Testformate ausgeschöpft. Studenten halten Referate und schreiben Klausuren und Essays; sie haben darüber hinaus Gelegenheit, ihre eigenen Forschungsergebnisse im Rahmen von Graduiertenveranstaltungen vorzustellen.

Die modulbezogenen und kompetenzorientierten Prüfungsformen zeigen sich damit aus Sicht der Gutachtergruppe als angemessen; in den vor Ort geführten Gesprächen ergaben sich keine Hinweise auf Schwierigkeiten hinsichtlich Prüfungsdichte oder Studierbarkeit.

2.5.7 Fazit

Bei der Beurteilung ist generell in Anschlag zu bringen, dass die LMU in Hinsicht auf das Lehrpersonal über eine im deutschsprachigen Raum einzigartige Ausstattung verfügt und auch international mit den besten Instituten konkurrieren kann. Der Studiengang „Antike Philosophie“ gibt Studierenden die Möglichkeit, einen international hervorragenden Abschluss zu erwerben und sich, so sie es denn wollen, auf internationale Graduiertenschulen mit Spezialisierung in der Philosophie der Antike zu bewerben. Sicher ist: Um Graduiertenschulen und Masterprogramme international zu etablieren, speziell angesichts der zahlreichen internationalen Angebote in der Philosophie der Antike, erfordert es viel Einsatz und einen langen Atem. Beides kann die LMU mit ihrer Ausstattung und Lehrpersonal allerdings glaubhaft aufweisen. Der Studiengang erfüllt damit vollumfänglich die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.6 Studiengang „Philosophie Politik Wirtschaft (PPW)“ (M.A.)

2.6.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang PPW ergänzt die vorhandenen Strukturen erheblich, denn er stellt – nun beinahe 15 Jahre nach seiner Einführung – ein noch immer innovatives Konzept dar. Er ist berufsbegleitend und richtet sich an berufstätige Personen und Entscheidungsträger. Darin ist er modellbildend mit Leuchtturmfunktion.

Der Studiengang zielt damit auf Studierende, die bereits eine Qualifikation auf Masterniveau (somit auch Magister, Diplom etc.) erzielt haben und nun entweder Karrierechancen in Wirtschaft und Politik oder die Selbstbildung als Primärziele verfolgen, die sich auch mit anschließenden Promotionen verbinden. Als weiterbildendes Studienangebot ist dementsprechend Berufserfahrung eine Voraussetzung für die Teilnahme an diesem kostenpflichtigen Studiengang.

Im Gegensatz zu anderen weiterbildenden Masterstudiengängen (etwa einem MBA) setzt es sich der PPW-Studiengang nicht zum Ziel, seinen Absolventinnen und Absolventen Detailkenntnisse im jeweiligen Praxisbereich zu vermitteln (etwa Finance, Marketing, usw.); stattdessen wird beabsichtigt, Theorien, Methoden und Techniken zu vermitteln, die rationales, verantwortungsbewusstes Entscheiden in jeder komplexen Entscheidungssituation ermöglichen – unabhängig vom jeweils bearbeiteten Bereich. Ein Interesse an der intensiven Auseinandersetzung mit den dafür einschlägigen philosophischen, politikwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten ist damit für einen erfolgreichen Studienverlauf erforderlich.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen entsprechend dazu befähigt werden, rationale und verantwortungsbewusste Entscheidungen in komplexen Entscheidungssituationen zu treffen. Dazu müssen große Informationsmengen aufgenommen und verarbeitet werden; entsprechend

sind verschiedene Entscheidungskriterien – ethische, politische, rechtliche, wirtschaftliche – zu erkennen, zu formulieren und in eine vernünftige Abwägung bringen. Zu diesem Zweck ist einerseits ein fundierendes Grundlagenwissen in den einschlägigen Bereichen Philosophie, Politik und Wirtschaft nötig. Andererseits wird die Fähigkeit verlangt, die Perspektiven dieser Bereiche methodisch kontrolliert zu integrieren.

Das Masterprogramm legt somit zurecht das Augenmerk auf verantwortliches Entscheiden. Dies wird im Studiengang kognitiv vorbereitet. Die Frage wäre natürlich auch, ob man dies im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung unterstützen kann: Möglichkeiten der Studierenden, ethisch brisante Entscheidungssituationen aus ihrer Praxiserfahrung darzustellen und im Kollektiv Auswege unter Anwendung der erworbenen Kompetenzen zu erforschen, könnten beispielsweise ein Instrument dazu sein. Auf diese Weise würde u. a. das Praxiswissen der Studierenden, das als wertvolle Ressource vorhanden ist, eingebunden. Zwar wurde in den vor Ort geführten Gesprächen auf eine Einbindung der Praxiserfahrung in Diskussionen im Rahmen der Lehrveranstaltungen hingewiesen (und zugleich sprach man sich in den vorgelegten Unterlagen zur Selbstdokumentation bewusst gegen Fallstudien aus), jedoch wäre eine systematischere Einbindung der sowieso immer wieder einfließenden Selbsterfahrungen in einem der Module vermutlich zielführender (beispielsweise im integrativen Modul P 7, wo Entscheidungssituationen den Ausgangspunkt bilden). Man könnte dann dort – als passendem Ort – diese Erfahrungen zielstrebig bündeln.

Der Studiengang trägt mit seinen spezifischen Zielen und Inhalten gleichzeitig zu einer weiteren Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement bei, die zudem bereits aufgrund ihrer Biographien über entsprechend ausgeprägte Persönlichkeiten verfügen.

2.6.2 Zugangsvoraussetzungen

Für die Aufnahme in den Masterstudiengang werden ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss aus dem Inland oder Ausland in einem mindestens achtsemestrigen Studiengang im Umfang von 240 ECTS-Punkten sowie eine qualifizierte Berufserfahrung durch eine Berufstätigkeit von in der Regel zwei Jahren nach Abschluss des Erststudiums vorausgesetzt. Dabei spielt die Fachrichtung des absolvierten Studienprogramms keine Rolle; die qualifizierte Berufstätigkeit kann grundsätzlich auch innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden. Bewerberinnen und Bewerber, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten, aber weniger als 240 ECTS-Punkten verfügen, können die fehlenden Kompetenzen a) durch den Nachweis zusätzlicher Leistungen während des Erststudiums, die über die zum Erwerb des Erstabschlusses erforderlichen Leistungen hinausgehen, oder b) durch den Nachweis entsprechender Leistungen in einem zwischenzeitlich aufgenommenen oder abgeschlossenen Zweitstudium oder c) durch den

Nachweis einer zusätzlicher qualifizierten Berufstätigkeit, die über die genannten Mindestanforderungen hinausgeht, ausgleichen.

Im Zuge des satzungsgeregelten Eignungsverfahrens ist u. a. ein selbst verfasster Aufsatz von bis zu 1.000 Wörtern einzureichen, in dem die Eignung für das Studium darzulegen ist. Die zum Eignungsverfahren zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden zur Teilnahme an einem Auswahlgespräch eingeladen. Das Auswahlgespräch dauert ca. 20 Minuten und wird von zwei Mitgliedern der vom Prüfungsausschuss des Studiengangs bestellten Auswahlkommission durchgeführt. Eine einmalige Wiederholung des Verfahrens ist möglich.

Die sich aufgrund der heterogenen Ausgangsqualifikationen ergebende Heterogenität der Studierenden wird dabei ausdrücklich begrüßt (und mithilfe von einführenden und propädeutischen Kursen ggf. nivelliert).

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind angemessen und dabei transparent dargestellt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in der Prüfungs- und Studienordnung festgelegt. Dort wird ebenfalls die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen geregelt.

2.6.3 Studiengangsaufbau

Der PPW-Studiengang wurde in Anlehnung an das angelsächsische Studiengangsmodell „Philosophy, Politics and Economics“ (PPE), das besonders an den Universitäten Oxford und Cambridge Tradition hat, entwickelt. Allerdings gibt es inhaltliche und organisatorische Unterschiede, so werden beispielsweise mehr Inhalte aus den Bereichen Philosophie, Politik und Wirtschaftswissenschaften theoretisch integriert. Außerdem handelt es sich beim hier vorliegenden Modell um einen Teilzeitstudiengang, bei dem die Veranstaltungen etwa im monatlichen Rhythmus und blockweise stattfinden. Durch diese zeitliche Konzentration und die Möglichkeit einer flexiblen Gestaltung des Selbststudiums können vielbeschäftigte Berufstätige den Studiengang neben ihrer Berufstätigkeit absolvieren.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsniveaus der Studierenden wird zunächst mit vier Grundlagenmodulen (Propädeutik (P 1), Praktische Philosophie (P 2), Politik I (P 3) und Wirtschaft (P 4)) ein gemeinsamer Bezugsraum geschaffen, indem jeweils methodische und inhaltliche Grundlagen aus den Disziplinen Philosophie, Politik- und Wirtschaftswissenschaft vermittelt werden. Die Verbindung der verschiedenen Bereiche findet anschließend in den integrativen Modulen statt (Integratives Modul I bis III, P 5 bis P7), die sich der angewandten und politischen Ethik, der Wirtschaft- und Unternehmensethik und Fragen des Risikos und Verhaltens widmen. Im Modul P 8 (Politik II) steht die Frage im Vordergrund, wie Lösungsansätze für gesellschaftliche und ökonomische Probleme mithilfe von Institutionen umgesetzt werden können. Als Abschlussmodul dient P 9 mit der Erstellung der Masterthesis.

Die Inhalte sollen dabei nicht separat vermittelt werden, sondern in integrativer Form; dazu dienen insbesondere die integrativen Module.

Bei der Modulkonzeption fällt zunächst auf, dass eine Einführung in das philosophische Schreiben zwar offenbar im Modul P 1 stattfindet, aber im Modulhandbuch nicht explizit ausgewiesen wird. Zudem wurde in den Gesprächen vor Ort erkennbar, dass diese Kompetenz den Praktikern verständlicherweise meist fehlt. Da sie die Grundlage für die Abschlussarbeit bildet, wäre darauf hinzuwirken, dass sie auch im Laufe des Studiums eingeübt wird. Hingegen fällt auf, dass alle Modulprüfungen vor der Abschlussarbeit auch mit Referaten oder mündlich bestritten werden könnten (mögliche Prüfungsformen sind dabei in allen Fällen Klausur, Essay, mündliche Prüfung oder Referat). Dies wäre sicherlich keine optimale Vorbereitung für den Abschluss, viele Studierende begrüßen Druck zur Selbstdisziplinierung.

Die Modulkonzeption weist neben klaren Stärken, was die systematische Einführung in alle beteiligten Teildisziplinen betrifft, auch eine Schwäche auf, die im Studierendengespräch auch artikuliert wurde: Für die Praktiker bildet die Philosophie „das Fremde“, das sie aus Alltag oder Studium bestenfalls rudimentär kennen, während meist eine höhere Vertrautheit mit den anderen Disziplinen – sei es aus eigener Erfahrung oder dem vorhergehenden Studium – vorhanden ist. Die Faszination des PPW besteht in den philosophischen Anteilen, weshalb eine Gleichbehandlung aller beteiligten Disziplinen eventuell nicht immer im Interesse der Studierenden liegen muss. Aufgrund der gebührenpflichtigen Konstruktion des PPW scheint es jedoch unabdingbar, das Interesse der Studierenden auch vollumfänglich zu bedienen.

Mindestens in einem Modul schiene es diesbezüglich möglich, Platz zu schaffen, um den philosophischen Anteil (Modul P 2) verstärken zu können; Modul P 3 hat drei Lehrveranstaltungen, darunter eine Vorlesung zur Einführung in die Rational-Choice Theorie. Die Vorlesung könnte ggf. in das Modul P 7 verlegt werden, während eine der dort aufgeführten Lehrveranstaltungen zur Rational-Choice Theorie verzichtbar oder fusionierbar wäre. Im Modul P 5 erscheinen die Bezüge zur Bioethik in voller Breite (Stammzellen, In Vitro Fertilisation) ohnehin möglicherweise zu umfassend und eine Engführung auf ökonomische und politische Fragen der Bioethik (z. B. Rationierung im Gesundheitswesen) unter Umständen sinnvoller. Jede Engführung eröffnet auch Zeitgewinne, die erneut zur Konzeption eines zielführenden philosophischen Anteils genutzt werden könnten.

Die Interdisziplinarität der Veranstaltungen ist prinzipiell vorbildlich, alle drei Disziplinen greifen programmatisch ineinander. Allerdings könnte diese Interdisziplinarität noch weiter erhöht werden, indem manche Übungen auch unter Leitung mehrerer Dozierenden aus verschiedenen Disziplinen stattfinden könnten. Bei solchen Veranstaltungen bergen die methodischen Spannungen und Kontroversen der Dozierenden eine zusätzliche Erkenntnis- und Faszinationsquelle. Dies könnte zumindest in einigen Lehrveranstaltungen eingeführt werden.

2.6.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang richtet sich an Berufstätige, die an einem weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudium interessiert sind. Entsprechend ist die Studienplanung auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe hin zugeschnitten. Alle Veranstaltungen finden an geblockten Wochentagen ganztägig statt. Die Festlegung der Termine erfolgt dabei sehr frühzeitig, damit die Studierenden eine solide Planungsgrundlage haben. Angemessene Pausen zwischen den Präsenzveranstaltungen sorgen dafür, dass die Studierenden die vermittelten Inhalte reflektieren können. Außerdem wird so sichergestellt, dass genügend Zeit für das Selbststudium und die Bearbeitung von Aufgaben gegeben ist.

Das Studium umfasst damit vier Semester, die sich auf etwa 55 bis 60 Präsenztage verteilen. Studienbeginn ist immer im Wintersemester. Dadurch erstreckt sich das Studium über insgesamt drei Kalenderjahre. Die Zahl der Präsenztage liegt bei 16 bis 18 Tagen in den ersten drei Fachsemestern und bei etwa sieben bis acht Tagen im vierten Fachsemester. Diese Studientermine werden sechs bis zwölf Monate im Voraus bekannt gegeben.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester jeweils insgesamt Module im Gesamtumfang von 15 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt, die konkrete Festlegung erfolgt in der Prüfungs- und Studienordnung.

Die Module umfassen drei, sechs und neun ECTS-Punkte; davon abweichend ist das Abschlussmodul mit 15 ECTS-Punkten versehen.

Die einzelnen Modulbeschreibungen sind informativ und transparent, sie geben Auskunft über die Studieninhalte, Qualifikationsziele und Prüfungsformen, ECTS-Punkte und ggf. zu weiteren Aspekten, die für die Studierenden hilfreich sind.

Der Studiengang ist in Hinblick auf die Studienplangestaltung und die Arbeitsbelastung der Studierenden gut studierbar.

Außerhalb des ordentlichen Curriculums organisiert die Studiengangsleitung Lehrangebote, die Studierende auf freiwilliger Basis nutzen können. Dazu gehören z. B. ein einführender Kurs in die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, eine Bibliotheksführung, eine Einweisung in die wissenschaftliche Recherche sowie die sogenannten „Master-Kolloquien“ zu ausgewählten Themenbereichen und der Masterkurs, der die Arbeit an der Masterarbeit methodisch unterstützen soll. Diese Veranstaltungen werden teilweise in Abstimmung mit anderen Stellen der Universität (etwa der Universitätsbibliothek) durchgeführt. Die Masterkolloquien werden dabei nicht nur von eigenen Dozierenden durchgeführt, für sie werden zudem regelmäßig externe Lehrtätige aus Medien, Politik und Wirtschaft eingesetzt.

2.6.5 Lernkontext

Pro Semester finden in der Regel vier Veranstaltungsböcke von drei bis fünf Tagen in München statt. Bis auf einzelne Veranstaltungen wird dabei durchgängig die Lehrform „Vorlesung“ genannt, die dabei jedoch einen Frontalunterricht suggeriert, der de facto aber nicht stattfindet; „Seminar“ oder „Vertiefungsübung“ wären demzufolge geeignetere Bezeichnungen.

Die genannten Lehrformen erscheinen aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele dieses speziellen Studiengangs abgestimmt; sie sind damit gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

2.6.6 Prüfungssystem

Der modulbezogene Charakter einer Prüfungsleistung ist grundsätzlich gegeben. Zur Anwendung können dabei Klausur, Essay, mündliche Prüfung oder Referat gelangen, wobei die konkrete Auswahl den Studierenden rechtzeitig bekanntgegeben wird. Die Prüfungsformen sind dabei ausreichend variantenreich und an die zu erlernenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls angepasst, allerdings wäre darauf zu achten, dass die vorhandene Varianz auch tatsächlich stets in der Praxis umgesetzt wird und dass zugleich – in Hinblick auf die Abschlussarbeit – das schriftliche Arbeiten in ausreichendem Maße eingeübt wird (vgl. dazu auch Kapitel 2.6.3).

2.6.7 Fazit

Das Konzept des Studienganges mit der Fokussierung auf die interdisziplinäre Vermittlung von Grundlagenwissen in den Bereichen Philosophie, Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft mit dem Ziel der integrativen Beschäftigung mit diesen Bereichen und dem daraus resultierenden rationalen und verantwortungsbewussten Entscheiden in komplexen Situationen zeigt sich weiterhin als valide und nachvollziehbar. Dabei wird mit der Umsetzung als weiterbildendem Masterstudiengang, der berufsbegleitend in Teilzeit absolviert wird, die richtige Zielgruppe adressiert; die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie der kontinuierliche Nachweis erbrachter Leistungen stellen dabei die Studierbarkeit sicher. Die Gutachtergruppe begrüßt dabei die geplante Weiterentwicklung, einen Teil der Inhalte zu digitalisieren.

2.7 Übergreifende Aspekte zur Berufsvorbereitung

Im folgenden Abschnitt werden die berufsvorbereitenden Elemente aller in diesem Cluster evaluierten Studienprogramme betrachtet; die leitende Frage lautet somit, ob die betreffenden Studiengänge die in der Berufspraxis erwarteten Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln bzw. vermitteln können.

In der Selbstdokumentation der Fakultät finden sich kaum spezifische Zielsetzungen im Hinblick darauf, inwieweit die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten gerade auf die Berufspraxis vorbereiten soll; offenbar wird davon ausgegangen, dass die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die das philosophische Studium der zu beurteilenden Fakultät laut Selbstdarstellung vermitteln, auch die Zielsetzungen der Fakultät reflektieren. Das Fehlen spezifischer Zielsetzungen dürfte dabei jedoch in erster Linie dem Umstand geschuldet sei, dass es für Philosophinnen und Philosophen außer der akademischen Laufbahn keinen eigenständigen Beruf der Philosophin bzw. des Philosophen gibt, die möglichen Berufsfelder vielmehr dem Grunde nach unbegrenzt sind. So werden neben dem speziellen Philosophiewissen in hohem Maße allgemeine logische, analytische, kritische, synthetische und rhetorische Fähigkeiten vermittelt, die praktisch in allen Berufsfeldern eingesetzt werden und zur Geltung kommen können.

In der Beschreibung der einzelnen Studiengänge werden allerdings „Karrierperspektiven“ formuliert, aus denen mittelbar die berufspraktischen Zielsetzungen der jeweiligen Studiengänge und der Fakultät im Ganzen abgeleitet werden können.

So sollen im Bachelorstudiengang „Philosophie“ (B.A.) Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, die insbesondere auf textnahe berufliche Felder vorbereiten, „insbesondere in Verlagen, im Bereich Journalismus, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, in der Werbung, in der Erwachsenenbildung, in der Unternehmenskommunikation und -beratung, im Wissenschafts- oder Kulturmanagement, in Stiftungen und Verbänden (Referentinnen- und Referenten-Tätigkeit).“

Im Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.) sollen neben fachwissenschaftlichen Kenntnissen auch solche Fertigkeiten erarbeitet werden, die auf berufliche Felder vorbereiten sollen, „in denen u. a. analytisches Denken in Verbindung mit einer Problemerkennungs- sowie -lösungskompetenz, die methodisch belastbare Aufarbeitung und Darstellung von komplexen Sachverhalten, anspruchsvolle Recherchen, Fähigkeiten zum Transfer und das Vermögen zur Vertretung von Konzepten und Positionen gefragt sind, ... insbesondere in Verlagen, im Bereich Journalismus, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, in der Werbung, in der Erwachsenenbildung, in der Unternehmenskommunikation und -beratung, im Wissenschafts- oder Kulturmanagement, in Stiftungen und Verbänden (Referentinnen- und Referenten-Tätigkeit).“

Der Masterstudiengang „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.) soll „zwei Karrierperspektiven eröffnen: 1. eine wissenschaftliche Karriere im Bereich Logik und Wissenschaftstheorie (sowie angrenzenden Bereichen in Philosophie, Mathematik, Statistik, Natur- und Sozialwissenschaften) und 2. eine Karriere in nicht-akademischen Berufsfeldern, z. B. in Beratungs- bzw. Analystentätigkeiten (etwa Politik- und Unternehmensberatung), im Wissenschafts- und Kulturmanagement, im (Wissenschafts-)Journalismus, im Verlagswesen, in der Erwachsenenbildung, oder als Referentin bzw. Referent oder Beraterin bzw. Berater von Abgeordneten bzw. bei NGOs und Parteien.“

Im Masterstudiengang „Theoretische Philosophie“ (M.A.) sollen „rhetorische und textgestalterische“ Effizienz vermittelt werden sowie „die Fähigkeit, „abstrakte Geltungszusammenhänge präzise zu bestimmen“, die „in vielen Berufsfeldern gefragt“ seien, „so etwa in denjenigen von Journalistinnen und Journalisten sowie Referentinnen und Referenten, im Kultur- und Wissenschaftsmanagement, in NGOs und im politischen Bereich sowie nicht zuletzt in der Öffentlichkeitsarbeit.“ „Argumentationsintensive Kolloquien, Seminare und Tutorien“ sollen „Verhandlungssicherheit“ vermitteln, die auf Berufe in der „freien Wirtschaft (insbesondere durch Start-Ups und Unternehmensberatungen)“ vorbereiten sollen. Die Fähigkeit zur „kritischen Lektüre von schwer verständlichen Texten“ und deren verständlicher Präsentation, zur „eigenständigen kritischen Auseinandersetzung mit Thesen und Argumenten, die Durchdringung und Darstellung komplexer Sachverhalte, vernetztes und systematisches Denken etc.“, sollen dies unterstützen.

Der Masterstudiengang „Antike Philosophie“ (M.A.) soll neben der Vorbereitung auf ein Promotionsstudium auch Berufsperspektiven in Bereichen eröffnen, „in denen die durch ein Philosophiestudium vermittelten Kompetenzen gefragt sind: also etwa die Fähigkeit zur eigenständigen kritischen Auseinandersetzung mit Thesen und Argumenten, die Durchdringung und Darstellung komplexer Sachverhalte, vernetztes und systematisches Denken etc.“ Die Studierenden sollen zudem „Fähigkeiten im Umgang mit anderen Sprachen und Kulturen“ erlangen, die insbesondere auf „berufliche Tätigkeiten im Bereich der interkulturellen Kommunikation, in der Erwachsenenbildung, in Archiven und Verlagen, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, in der Unternehmenskommunikation und -beratung, im Wissenschafts- oder Kulturmanagement, in Stiftungen und Verbänden (Tätigkeit als Referentin bzw. Referent) vorbereiten sollen.“

Schließlich zielt der Masterstudiengang „Philosophie, Politik, Wirtschaft (PPW)“ (M.A.) auf die Heranbildung von „ambitionierten Entscheidungs- und Verantwortungsträgerinnen und -träger in Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft“ und will den Studierenden solche Fähigkeiten vermitteln, die für eine rationale, verantwortungsbewusste Entscheidungsfindung notwendig sind. Entsprechend befähigt der Studiengang seine Absolventinnen und Absolventen dazu, komplexe Entscheidungen rational und verantwortungsbewusst zu treffen.“

Von allen Studiengängen wird zudem der Anspruch erhoben, „überdies in spezifischer Weise zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden“ beizutragen: „So verhilft er ihnen dazu, rational und wissenschaftlich die Bedingungen zu durchdringen, unter denen auch existentielle Menschheitsfragen (wie etwa nach der Existenz der Freiheit (zum Guten wie zum Bösen), einer unsterblichen Seele oder Gottes) gegebenenfalls beantwortet werden können, und ermöglicht es ihnen, auch im Rahmen der eigenen Lebensführung die Reichweiten von derartigen Wissensansprüchen zu ermessen.“

Sowohl das Lehrangebot im Allgemeinen als auch das in den einzelnen Studiengängen setzt diese Zielsetzungen angemessen um und deckt aus berufspraktischer Sicht alle wesentlichen

Fertigkeiten und Fähigkeiten ab, die von den genannten Berufsfeldern, auf die das Studium vorbereiten soll, von einer Berufsanfängerin bzw. einem Berufsanfänger mit einem Studienabschluss in Philosophie vernünftigerweise erwartet und eingefordert werden. Die jeweiligen didaktischen Konzepte der einzelnen Studiengänge tragen dem in ausreichendem Maße Rechnung. Die vorgesehene Analyse von teilweise schwierigen Texten, das Schreiben von Essays, die freie, argumentative Auseinandersetzung mit komplizierten Problemen und Fragestellungen, die in den einzelnen Veranstaltungen gelehrt und geprobt wird, das Einüben von Präsentationen komplexer Sachverhalte und Problemstellungen schulen, intensivieren und vertiefen im Gang der einzelnen Studien kontinuierlich die von der Berufswelt geforderten Fähigkeiten. Dieser Eindruck wurde bei der Befragung der Studierenden vor Ort bestätigt, die sich dahingehend äußerten, dass sie die Ausgestaltung der Studiengänge in Verbindung mit den begleitenden Veranstaltungen und Kooperationen als durchaus berufsqualifizierend erleben.

Darüber hinaus bietet die Fakultät sehr hilfreiche Einrichtungen, Kooperationen und berufsvorbereitende Veranstaltungen an, die aus berufspraktischer Sicht zu begrüßen sind und einen wichtigen Beitrag dazu leisten, das Studium insgesamt den einzelnen Berufsbildern näherzubringen.

Hervorzuheben sind die innerfakultären Kooperationen und Einrichtungen in Gestalt des Munich Center for Mathematical Philosophy (MCMP) und der Munich School of Ancient Philosophy (MUSAΦ), die den interdisziplinären Austausch mit anderen Fächern stärken und damit den Studierenden eine breitere Wissensbasis für die spätere berufliche Orientierung vermitteln.

Weiterführende Anregungen bietet auch das Münchner Kompetenzzentrum Ethik (MKE), das aktuelle ethische Themenfelder und Fragestellungen beleuchtet, die Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit gleichermaßen betreffen. Das MKE fördert interfakultäre, interdisziplinäre und internationale Zusammenarbeit im Bereich ethischer Forschung und stellt ein Forum für den Austausch von Argumenten und Forschungsergebnissen zur Verfügung. Darüber hinaus bietet das MKE ein eigenes Veranstaltungsprogramm an, das sich auch an die Öffentlichkeit wendet und so auch den Bogen zu möglichen Berufen schlägt, in denen ethische Fragen aufgeworfen werden.

Die alljährliche, von der Fachschaft Philosophie organisierte sowie von einzelnen Lehrenden der Fakultät unterstützte Veranstaltung *Berufsperspektiven für Philosophinnen und Philosophen* vermittelt weitere Inspirationen zu beruflichen Wegen, die als Philosophiestudentin bzw. -student eingeschlagen werden könnten. So berichten vor allem einige außerhalb der Universität tätigen Alumnae und Alumni der Fakultät über ihren persönlichen Werdegang und geben Auskunft darüber, inwiefern das Philosophiestudium sich auf die spätere Berufswahl ausgewirkt hatte und förderlich war.

Berufsbezogene Beratungsgespräche und Kurse zum Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie zur Vermittlung von Praktika, Jobs und Stipendien werden von den Hochschulteams der Arbeitsagentur München und dem Career Services der LMU „Student und Arbeitsmarkt“ fächerübergreifend

angeboten. Auf der Website des Career Services können die Studierenden Praktikumsberichte von Auslandspraktika sowie von internationalen Studierenden, die ein Praktikum in München absolviert haben, einsehen und von den entsprechenden Erfahrungen anderer Studierender profitieren. Die Studierenden erhalten hier außerdem Informationen zu den Themen Bewerbung, Organisation, Finanzierungsmöglichkeiten und Stipendien sowie zu rechtlichen Regelungen für Praktika in Deutschland; außerdem haben sie hier Zugang zu der Praktikumsbörse der LMU für Praktika im In- und Ausland.

Die Fakultät empfiehlt und befürwortet die freiwillige Ableistung von Praktika bereits während des Studiums, damit Einblicke in mögliche Berufsfelder gewonnen und die während des Studiums erworbenen Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen (wie selbständiges, konzeptionelles und methodisches Arbeiten, schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit sowie analytische Problemlösungskompetenz und Teamarbeit) vertieft werden können. Die meisten Beurlaubungsanträge von Philosophiestudierenden, die sich auf angestrebte Praktika beziehen und die bei der Studentenzentrale der LMU gestellt werden müssen, werden nachdrücklich unterstützt. Eine obligatorische Einführung von berufsorientierten Praktika scheint aber aus rechtlichen Gründen nicht ohne weiteres möglich zu sein, wie die Fakultät bei der mündlichen Befragung plausibel dargelegt hat.

Flankierend zu den Bemühungen der Fakultät hat die LMU das Konzept der Lehre@LMU entwickelt, das in seinen Zielen berufspraktischen Anforderungen insofern Rechnung trägt, als dass durch integrative didaktische Konzepte die Forschungs- und Praxisorientierung in der Lehre systematisch verstärkt wird und durch einen Ausbau eines zielgruppenspezifischen Betreuungs- und Beratungsangebots für Studierende deren wissenschaftliche und berufliche Entwicklung kontinuierlich begleitet wird.

Auf der Homepage der LMU findet sich zudem die Jobbörse des Career Services der Universität, der den Studierenden Unterstützung bei der Suche nach studentischen Nebenjobs bietet.

Darüber hinaus bietet die Zentrale Studienberatung der LMU in jedem Semester eine Informationsveranstaltung zu Masterfortsetzungsmöglichkeiten an der LMU an, beispielsweise das zweitägige Masterforum oder die Veranstaltung „Bachelor – was dann?“. Hier werden unter anderem Fragen zum optimalen Zeitpunkt des Masterstudiums und zu Arbeitsmarktchancen beantwortet.

Student und Arbeitsmarkt, der Career Service der LMU München, hilft damit den Studierenden, rechtzeitig ihren Berufseinstieg vorzubereiten, und bringt sie mit potentiellen Arbeitgebern in Kontakt. Es werden Projekte durchgeführt, die die Berufschancen von Hochschulabsolventinnen und -absolventen betreffen und die Kontakte zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt verbessern.

Um die berufliche Orientierung und Information der Studierenden zu ermöglichen, bietet der Career Service der Universität den Studierenden zudem zahlreiche Seminare und Workshops zur persönlichen Weiterbildung und Zusatzqualifizierung an, wie beispielsweise Seminare zum

Verfassen deutscher und englischer Bewerbungen, Workshops zu Arbeitsverträgen und -zeugnissen, oder auch Coachings zum Selbstmanagement und zur Stärkung der Persönlichkeit. Außerdem werden jedes Semester mehrere Recruiting Events veranstaltet, die den Studierenden die Möglichkeit geben, in Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft zu treten und sich auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren.

Des Weiteren haben alle Studierenden und Promovierenden der LMU die Möglichkeit der Teilnahme an einem Mentoring-Programm, das den Studierenden eine persönliche Mentorin oder einen persönlichen Mentor aus dem Kreis von mehr als 800 ehrenamtlichen berufserfahrenen Akademikerinnen und Akademikern aller Fachrichtungen aus den unterschiedlichsten Branchen und Berufen zur Seite stellt.

Schließlich berät die Agentur für Arbeit München mit einem Hochschulteam die Studierenden der LMU mit ihren akademischen Beraterinnen und Beratern bei Fragen zum Berufseinstieg, bei Bewerbungsfragen, bei Fragen zur Berufszelfindung sowie zu Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

All diese Maßnahmen und Angebote können dazu dienen, den Übergang von der theoretischen Wissensvermittlung zur praktischen Umsetzung zu erleichtern und zu fördern. Sie sind aus berufspraktischer Sicht als hilfreich einzustufen. Die Fakultät sowie der Aufbau der jeweiligen Studiengänge im Zusammenwirken mit dem allgemeinen Angebot der Universität im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereiten mithin gut auf die Berufswelt vor.

In den einzelnen Studiengängen sowie im didaktischen Konzept der Fakultät wenig umgesetzt scheint allerdings die eigene Zielvorgabe, dass das Studium „in spezifischer Weise zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden“ beitragen soll – zumindest aus philosophischer Perspektive. Wenn auch aus formaler Perspektive der Akkreditierung diese Vorgabe grundsätzlich ausreichend erfüllt wird und auch keineswegs in Abrede gestellt werden soll, dass das Studium dazu verhilft, „rational und wissenschaftlich die Bedingungen zu durchdringen, unter denen auch existentielle Menschheitsfragen beantwortet werden können“ und dass es den Studierenden ermöglicht, „im Rahmen der eigenen Lebensführung die Reichweiten von derartigen Wissensansprüchen zu ermessen“, so hat die Philosophie, insbesondere in der Antike, allerdings zu Recht auch den Anspruch erhoben, durch ihre Erkenntnisse und Methoden die konkrete Ausbildung und Entwicklung von Charakter und Persönlichkeit des Studierenden zu leiten und zu fördern. Eine Darstellung, Erläuterung und Lehre dieser Methoden und Erkenntnisse an hervorgehobener oder doch an einer eigenen Stelle scheint aber weder im allgemeinen Studienplan noch in den einzelnen Studiengängen vorgesehen zu sein. Der in der mündlichen Befragung von Seiten der Fakultät geäußerte Einwand, die „Arbeit an sich selbst“ könne nicht in eine Modulbeschreibung gepackt werden, ist angesichts des vielseitigen allgemeinen Lehrmaterials, das in der Geschichte der praktischen Philosophie dazu entwickelt und angeboten wurde, nicht gänzlich überzeugend.

Das Fehlen eines solchen Ausbildungstools ist allerdings kein spezifischer Mangel der philosophischen Studiengänge der LMU München, sondern betrifft das allgemeine Selbstverständnis der zeitgenössischen akademischen Philosophie; der entsprechende Lehrstoff dürfte daher an keiner philosophischen Fakultät in Deutschland zu finden sein. Aus praktischer Sicht ist das zu bedauern, weil in letzter Zeit gerade persönlich-soziale Kompetenzen in besonderer Weise von der Berufspraxis eingefordert werden. Zunehmend ziehen Wirtschaft und Politik Philosophinnen und Philosophen zu Rate in der Hoffnung, dass diese gerade in diesem Bereich nützliche Qualifikationen aufzuweisen haben, die sie zu sinnvollen und weiterführenden Beratungsleistungen qualifizieren. Die Ausbildung dieser Qualifikationen und Kompetenzen war aber eine Domäne der antiken praktischen Philosophie in Orient und Okzident, die hier einen Schwerpunkt gesetzt hatte. In diesem Punkt wäre von akademischer Seite eine noch weitergreifende Öffnung und Erweiterung ihres Lehrangebots aus berufspraktischer Sicht wünschenswert. Die konkrete Umsetzung dieser Methoden und Erkenntnisse zur Aus- und Weiterbildung der Persönlichkeit ist dann freilich Sache jeder bzw. jedes einzelnen Studierenden und kann von der Fakultät nicht mehr geleistet und auch nicht erwartet werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Laut vorgelegter Kapazitätsplanung verfügt die Fakultät über ausreichend fixe Personalausstattung, um die Lehre in den Bachelor- und Masterstudiengängen abzusichern. Für den Bereich Philosophie stehen dabei insgesamt 12 Professuren zur Verfügung (wovon zwei derzeit vakant sind). Dazu treten insgesamt 16 akademische (Ober-)Ratsstellen auf (Lebens-)Zeit, acht wissenschaftliche Angestellte, insgesamt 22 außerplanmäßige Professorinnen und Professoren sowie Privatdozierende, ca. 26 Lehrbeauftragte sowie eine Stelle für die Studiengangskoordination und -beratung. Das erforderliche Volumen an Lehrleistung kann damit gut abgesichert werden. Dies ermöglicht zudem eine sehr gute Betreuungsrelation, ein breites Angebot an Veranstaltungen in den Studiengängen und damit nicht zu große Teilnehmerzahlen in den einzelnen Veranstaltungen. Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist ausgewogen verteilt.

Der Frauenanteil bei den Lehrenden und Forschenden an der Philosophischen Fakultät ist allerdings stark verbesserungswürdig (siehe dazu im Einzelnen Kapitel 3.4).

Zur Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Personals und auch von Tutorinnen und Tutoren bietet die LMU ein breites Spektrum vielfältiger Maßnahmen an: Das Förderprogramm Lehre@LMU unterstützt den Erwerb zusätzlicher Lehrkompetenzen durch die Erweiterung bereits bestehender Lehrqualifizierungsangebote um aufgaben- und formatspezifische Schulungen, zum Beispiel im Bereich E-Learning, sowie durch den Aufbau von Projekten, in denen fachspezifische Lösungen zu Fragestellungen im Bereich guter Lehre gemeinsam von engagierten Lehrenden und qualifizierten Coaches bearbeitet werden. Das Center for Leadership and People Management erweitert dieses Angebot durch ein Multiplikatoren-Projekt. Durch Lehre@LMU konnte darüber hinaus PROFIL – Professionell in der Lehre, das zentrale Lehrqualifizierungsprogramm an der LMU, um zusätzliche fach- und formatspezifische Weiterbildungsangebote für die Konzeption und Durchführung von Lehrveranstaltungen erweitert werden. Außerdem bietet PROFIL das Programm TutorPlus an, das ebenfalls im Rahmen des Konzepts Lehre@LMU ins Leben gerufen wurde, um Lehrende aller Fächer der LMU als fachspezifische Tutorenausbilderinnen und -ausbildern zu qualifizieren. Das Programm „Zertifikat Hochschullehre der bayrischen Universitäten“ bietet ein didaktisch begründetes Zusammenspiel von Präsenzveranstaltungen, Praxisberatung und Lehrhospitation. Das Projekt „universitas digitalis“ will dazu beizutragen, dass die durch Lehre@LMU initiierten positiven Maßnahmen tatsächlich als konkrete Verbesserungen in den Lehrveranstaltungen und damit bei den Studierenden ankommen. Des Weiteren steht die Virtuelle Hochschule LMU allen Lehrenden und Lernenden der LMU beratend und unterstützend zur Seite, die am Einsatz neuer Medien und moderner Technologien in Forschung und Lehre interessiert sind. Wollen Lehrende ihre Vorlesungen, Kongresse oder Fachdiskussionen publizieren und Studierenden zur Verfügung stellen, so kann das mit Hilfe von LMUcast, einem Video-Management-System,

erfolgen. Auf iTunes U, dem weltweit größten Onlinekatalog für Bildungsinhalte, stellt die LMU ihre digitalen Inhalte zu Forschung und Lehre sowie zur Universität allgemein zum kostenlosen Download bereit. Speziell für (Fach-)Studienberaterinnen und -berater sowie für beratende Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren wird eine Beraterqualifizierung angeboten, die Teil des Konzepts Lehre@LMU ist. Zuletzt kann auch noch auf die Möglichkeit genannt werden, als Lehrperson der LMU das Zertifikat „Gender und Diversitykompetenz in Lehre und Forschung“ zu erwerben.

Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist – insbesondere im weiterbildenden Masterstudiengang PPW – durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt.

Die finanziellen Ressourcen sind als ausgezeichnet anzusehen. Die Philosophische Fakultät verfügt dabei aufgrund ihrer hohen Drittmittelwerbung, der hohen Studierendenzahl und den daraus resultierenden Zuweisungen sowie den beiden Alexander von Humboldt-Professuren über große Spielräume für Forschung und Lehre, was der Ausbildungsqualität entsprechend zugute kommt.

Die räumliche Ausstattung ist ebenfalls sehr gut gewährleistet. Die Fakultät verfügt über einen Pool an Lehrräumen, die selbst verwaltet werden. Außerdem gibt es eine hervorragend ausgestattete Fakultätsbibliothek, die über großzügige Sponsormittel verfügt. In der Bibliothek werden dabei bevorzugt den Studierenden der eigenen Fakultät Arbeitsplätze zur Verfügung stellt.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar beschrieben. Der Fakultätsrat ist für die Grundstrukturen neuer Studiengänge sowie Änderungen und die Weiterentwicklung verantwortlich und verabschiedet Prüfungs- und Studienordnungen. Die auf Fakultätsebene gefällten Beschlüsse werden im Senat beraten, dort erfolgt auch der Beschluss. Das Referat für Rechtsangelegenheiten des Studiums, der Lehre und der Prüfungen; Bologna-Koordination (Ref. I.3) veranlasst die Genehmigung, Ausfertigung, Niederlegung, Bekanntmachung und Veröffentlichung der Ordnungen. Dies entspricht den Regelungen im Hochschulgesetz des Freistaats Bayern. Studierende sind gemäß den Regelungen des Landeshochschulgesetzes in den entsprechenden Gremien vertreten.

Die Universität hat zur Optimierung der administrativen und organisatorischen Koordination sowie zur Qualitätssicherung ein Studiengangsmanagement eingeführt. In diesem Zuge sind Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren eingesetzt, in deren Händen auch die Organisation und Durchführung der Studienberatung liegt. Die in der Prüfungs- und Studienordnung festgelegten Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren sind u. a. für die Erstellung der erforderlichen Informationsunterlagen des Studiengangs für Studierende und Prüfende verantwortlich

und koordinieren und organisieren die Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen. In den Gesprächen vor Ort konnte die Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck hinsichtlich der Organisation der Studiengänge gewinnen, der auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt wurde.

Die Fachstudienberatung gibt Auskunft zu allen fachlichen Fragestellungen; entsprechende Unterstützung bei Prüfungssängsten, in Konfliktmanagement oder für die Begleitung von Studierenden mit Kindern ist vorhanden.

Die Ansprechbarkeit hinsichtlich Auslandsaufenthalten wird durch ein zentral angesiedeltes International Student Office (ISO), das sowohl die Betreuung, Beratung und Belange für Studierende, die ins Ausland gehen möchten, als auch für ankommende internationale Studierende, gewährleistet.

3.2.2 Kooperationen

Es erfolgen institutionalisierte Lehrstuhlkooperationen und besondere Bündelungen von Lehr- und Forschungskompetenzen in Form des Munich Center for Mathematical Philosophy (MCMP) und der Munich School of Ancient Philosophy (MUSAΦ). Zur den innerfakultären Einrichtungen jenseits einzelner Lehrstühle und Professuren zählt zudem noch das Münchner Kompetenzzentrum Ethik (MKE). Der Lehrstuhl für Philosophie III („Antike Philosophie“) beispielsweise ist Ausgangs- und Kulminationspunkt vieler internationaler Kooperationen und Initiativen und in zahlreichen Netzwerken der antiken Philosophie aktiv wie beispielsweise der GANPH (Gesellschaft für Antike Philosophie), der ESAPH (European Society for Ancient Philosophy), SEAAP (Southeast-European Association for Ancient Philosophy). An ihm werden auch gemeinsame Doktoranden-Konferenzen mit der University of Cambridge und der Humboldt Universität zu Berlin abgehalten. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch mit Studierenden der Sorbonne Paris und den Universitäten von San Paulo, Campinas und Florianopolis in Brasilien statt. Dazu existieren (teilweise auf personeller Ebene) internationale Vernetzungen und Kooperationen mit Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, China, der Schweiz und den USA.

Austauschmöglichkeiten bestehen mit mehr als 480 Partneruniversitäten weltweit, Auslandsaufenthalte können beispielsweise mit ERASMUS+ oder LMUexchange realisiert werden. Innerhalb Europas ist die Fakultät dabei im Zuge von ERASMUS+ breit vernetzt. Derzeit kooperiert sie mit 36 Partneruniversitäten aus 17 Ländern und bietet dabei derzeit 88 Studienplätze pro Jahr an.

Dozierende der Fakultät bieten regelmäßig und in englischer Sprache Philosophie-Seminare an der Venice International University (VIU) an, die 1995 als gemeinsame Initiative mehrerer Universitäten gegründet wurde. Die entsprechenden Philosophie-Seminare können teilweise direkt innerhalb des Bachelorfaches Philosophie oder des Masterstudiengangs Philosophie regulär als (partiell auch geblockte) Lehrveranstaltungen belegt oder ansonsten in diesen Studiengängen angerechnet

werden. Studierende der LMU können sich für das Auslandsstudium an der VIU, in dem es vor allem um wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftliche sowie ethische Fragestellungen im globalen Kontext sowie – optional – um die Erlernung oder Vertiefung der italienischen Sprache geht, beim Referat Internationale Angelegenheiten der LMU bewerben.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, etc.) liegen für alle hier zu akkreditierenden Studiengänge in veröffentlichter Form vor. Muster für Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements und Transcripts of Records wurden erstellt. Die relative ECTS-Note wird als Anlage zum Diploma Supplement ausgewiesen; dabei wird empfohlen, die aktuelle zwischen HRK und KMK abgestimmte Fassung des Diploma Supplements zu verwenden.

In jedem Studiengang werden die Studienanforderungen für alle Zielgruppen transparent gemacht.

Beratung und individuelle Unterstützung wird in den Studiengängen zunächst von den jeweiligen Studiengangskoordinatoren, dann aber auch von allen Lehrenden und in Beschwerdefällen vom Studiendekan geleistet. Dies erscheint vollkommen angemessen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde in dieser Hinsicht auch auf Nachfrage keine Kritik geäußert.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die LMU macht Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und ebenso für Studierende in besonderen Lebenslagen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung (und gesetzlich Gleichgestellte) ist in den Prüfungsordnungen verankert. Für Studierende mit Kind(ern) gibt es einen eigenen Beratungsservice im Rahmen der zentralen Studienberatung. Dort finden sich auch Informationen zu den Kindergärten, Kinderkrippen und Kindertagesstätten der LMU. Zudem gibt es das TandemPLUS Mentoringprogramm für Studierende mit Familien- oder Pflegeverantwortung.

Mit Blick auf die Geschlechtergerechtigkeit wird empfohlen, die bisherigen Maßnahmen fortzuführen und auszubauen; dabei gilt es auch, die Einstellungspolitik entsprechend zu gestalten. Im Studierendengespräch mit weiblichen Studierenden zeigte sich, dass diese es als ein großes Manko empfinden, dass es so wenige Professorinnen an der Fakultät gebe. Tatsächlich beträgt die Frauenquote im Professorium der Fakultät 17 % und liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt im Fach Philosophie. Vor etwa fünf Jahren wurde zum ersten Mal eine Frau an die Fakultät berufen. Nur unwesentlich besser stellt sich die Situation auf der Ebene des wissenschaftlichen Mittelbaus dar. Mit Blick auf eine etwaige Geschlechtergerechtigkeit besteht diesbezüglich an der Fakultät einiger Nachholbedarf.

Und selbst auf studentischer Ebene zeigt sich, anders als an anderen Universitäten in Deutschland, kein ausgewogenes Geschlechterverhältnis. Während es im Bachelorstudiengang nur ein leichtes Übergewicht der männlichen Studierenden gibt, liegt die Quote weiblicher Studierender in den fünf Masterprogrammen grob gerechnet zwischen 20 % und 40 % (gemittelt über den Zeitraum Wintersemester 2013/14 bis 2017/18, für den die Zahlen bereitgestellt wurden).

Gerade weil die Studienprogramme, beginnend mit dem Bachelorstudiengang, forschungsorientiert konzipiert sind, böte sich hier die Möglichkeit, mehr Frauen für die Forschung (oder zumindest, in einem ersten Schritt, für ein Masterstudium) in Philosophie, zu gewinnen. Einige Maßnahmen, um mehr Frauen für die Wissenschaft zu gewinnen, wurden bereits ergriffen: Besonders hervorzuheben ist die jährlich stattfindende und nachgefragte Summer School on Mathematical Philosophy for Female Students am MCMP, mit der ein Format geschaffen wird, in dem der weibliche wissenschaftliche Nachwuchs nicht nur gezielt gefördert wird, sondern das auch zur (immer wichtiger werdenden) Vernetzung der Nachwuchswissenschaftlerinnen beiträgt. Zudem ist innerhalb der Fakultät ein Mentoring-Programm eingerichtet worden, das sich an Doktorandinnen und Habilitandinnen richtet. In Anbetracht der Tatsache, dass hier noch deutlicher Nachholbedarf besteht, sollte das Programm aus Sicht der Gutachtergruppe zumindest die nächsten Jahre weiterhin nur für Frauen geöffnet bleiben, um auf diese Weise einen geschützten Raum zu schaffen, der gezielt der Förderung von Frauen dienen kann.

Als Maßnahme zur Verbesserung des unausgewogenen Geschlechterverhältnisses auf studentischer Ebene könnte man werten, dass die Lehrenden letztendlich, wie in den Gesprächen vor Ort berichtet wurde, in einer Rundmail dazu aufgefordert wurden, nach Möglichkeit mehr Texte von Philosophinnen bei der Seminarplanung zu berücksichtigen. Auf Initiative und durch das Engagement von weiblichen Mitgliedern des Mittelbaus wurde zudem zum Wintersemester 2015/16 für Studentinnen das Mentoringprogramm „Kritische Masse“ im Rahmen der SWIP-Botschafterinnen-Initiative (*Society for Women* in Philosophy Germany*) ins Leben gerufen.

Insgesamt scheint an der Fakultät das Bewusstsein dafür zu wachsen, dass durch eine starke Dominanz männlicher Lehrender und Peers die Gefahr besteht, dass Verhaltensweisen bestärkt und Strukturen verfestigt werden, in denen Frauen sich nicht unbedingt wohl fühlen und die ihrer Persönlichkeitsentfaltung möglicherweise nicht zuträglich sind. Zudem fehlen weiblichen Studierenden dadurch einfach die *role models*. Über weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit (und ebenso über andere Maßnahmen, zur Förderung etwa von Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern oder anderen benachteiligten Gruppe) nachzudenken, und insbesondere auch die Ursachen des unausgewogenen Geschlechterverhältnisses vor allem auf Masterebene zu erforschen, scheint entsprechend geraten.

3.5 Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die erforderlichen personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen für alle hier evaluierten Studiengänge in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, um die Studienprogramme konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

Die Entscheidungsprozesse sowie die Organisation der Studiengänge sind angemessen und transparent. Eine ausreichende studentische Beteiligung wird ermöglicht, Kooperationen in Lehre und Forschung sind entsprechend etabliert.

Den Studierenden stehen umfangreiche fachliche und überfachliche Beratungsangebote offen. Die Studiengangsbetreuung wird als effektiv, klientelnah und kompetent gelobt. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt; die ergriffenen Maßnahmen zur Frauenförderung sollten dabei unbedingt nachdrücklich fortgesetzt werden (insbesondere sollte dabei das spezifische Mentoring für Frauen beibehalten werden).

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Zentrales Gremium des Qualitätsmanagements ist der Fakultätsrat. Geleitet wird der Fakultätsrat durch den Fakultätsvorstand, dem die Dekanin bzw. der Dekan vorsteht und das Qualitätsmanagement verantwortet. Unterstützt wird der Fakultätsrat bei der Umsetzung seiner Aufgaben gemäß Landeshochschulgesetz (Art. 10 BayHSchG) vom Senat der Universität und dessen Ausschuss für Lehre und Studium. Die aufgeführten Zuständigkeiten sind in der Grundordnung der Universität festgelegt und öffentlich gemacht.

Die Beteiligung von Studierendenvertreterinnen und -vertretern in den zuständigen Gremien wird gewünscht und studentische Initiativen zur Verbesserung der Lehre werden gefördert. Besonders hervorzuheben ist das einjährig stattfindende „Forum für gute Lehre“, zu dem die Fachschaft einlädt und auf dem ein Austausch über den Verlauf des vergangenen akademischen Jahres erfolgt. Als weitere am Qualitätsmanagement beteiligte Gremien werden auch die Prüfungsausschüsse aufgefasst, in denen jedoch satzungsgemäß keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter vorgesehen sind.

Die Organisation der Qualitätssicherungsinstrumente obliegt den jeweiligen Studienkoordinatorinnen und -koordinatoren der Studiengänge, die vom Fakultätsrat insbesondere mit der Erhebung statistischer Studierendendaten und der Koordination der Evaluationen von Lehrveranstaltungen betraut sind. Diese finden regelmäßig zum Ende jeder Lehrveranstaltung händisch auf Papier statt. Die ausgefüllten Bögen werden von Studienkoordinatorinnen und -koordinatoren mit EvaSys ausgewertet. Die Ergebnisse werden anschließend den Lehrenden der evaluierten Veranstaltungen zur Verfügung gestellt sowie zentral der Dekanin bzw. dem Dekan zur Einsicht und Beurteilung vorgelegt. Zusätzlich werden bei Bedarf von einzelnen Lehrenden Zwischenevaluationen während des Semester durchgeführt. Diese Prozessschritte sind allen daran Beteiligten bekannt.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen ist allerdings keine regelmäßige Überprüfung des Workload integriert; dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe zwingend zu implementieren, um dauerhaft die Studierbarkeit überprüfen (und damit gewährleisten) zu können.

Auf eine allgemein zugängliche Deklaration dieses Qualitätssicherungszyklus wurde bisher verzichtet, würde sich zur Förderung der Transparenz für die Zukunft jedoch anbieten. Die offizielle Empfehlung seitens der Universität ist derzeit, dass mindestens eine Lehrveranstaltung pro Dozierendem im Jahr evaluiert werden sollte, jede einzelne Lehrveranstaltung mindestens alle zwei Jahre.

Die Fakultät ist außerdem in das Bayerische Absolventenpanel (BAP) und in die Bayerischen Absolventenstudien (BAS) einbezogen, die bayernweit seit 2005 (BAP) bzw. seit 2014 (BAS) Absolventinnen und Absolventen aller bayerischen Universitäten und staatlichen Hochschulen für

angewandte Wissenschaften zu ihrem beruflichen Werdegang, den Studienbedingungen und den im Studium erworbenen Kompetenzen befragen. Im Jahr 2017 fand eine eigene Befragung von Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Philosophie“ (M.A.) statt, in der unter anderem Themen wie die Angemessenheit der Notengebung, ggf. erfahrene Benachteiligungen und insbesondere die Bewertung der durchgehenden Wahlfreiheit in diesem Studiengang abgefragt wurden.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Auf der Grundlage von Lehrberichten der Studiendekanin bzw. des Studiendekans werden im Fakultätsrat die aktuellen Entwicklungen erhobener Studierendenzahlen vorgestellt und diskutiert sowie etwaige Qualitätsmängel in Studium und Lehre eruiert. Im Falle konstaterter Mängel oder Problemlagen in den betreffenden Studiengängen werden in der ständigen „Bologna-Kommission“ des Fakultätsrats (Fakultätskommission für Studium und Lehre) entsprechende Maßnahmen zur Qualitätssicherung, insbesondere Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung abgeleitet.

Rechtlich unterstützt wird die Kommission durch die Bologna-Koordination der Universität, wo auch die zentrale Rechtsprüfung der Studiengänge erfolgt.

Für eine angemessene und zur Verbesserung von Studium und Lehre effektivere Nutzung der Evaluationsergebnisse ist daher zu empfehlen, die Reflexion und Kommunikation derselben unter Berücksichtigung geltender Datenschutzverordnungen mit den Lehrenden und Studierenden zu intensivieren: Hierfür bietet sich aus Sicht der Gutachtergruppe neben dem Fakultätsrat eine noch stärkere Institutionalisierung des bereits gut etablierten „Forums für gute Lehre“ sehr an, um die Rückkopplung der Ergebnisse sicher zu stellen und eventuell zu ergreifende Maßnahmen zusammen mit den Studierenden zu entwickeln. Eine auch durch den Fakultätsvorstand entsprechend forcierte Unterstützung und Einbindung des Forums in das Qualitätsmanagement ließe auf diese Weise nicht zuletzt auch die studentische Motivation zur nachhaltigen Beteiligung an der Qualitätssicherung fördern.

4.3 Fazit

Die bisher ergriffenen Evaluationsmaßnahmen zur Qualitätssicherung erlauben einen guten ersten Einblick in die Entwicklungen der Studierendenzahlen sowie die studentische Wahrnehmung und Beurteilung von Studium und Lehre. Die gewonnenen Ergebnisse unterstreichen dabei die hohe Qualität der betreffenden Studiengänge an der Fakultät und lassen auf keine Einschränkungen der Studierbarkeit schließen.

Gleichwohl kann aktuell noch ein Optimierungspotential für das Qualitätsmanagement festgestellt werden: So erscheint es unerlässlich, dass adäquate Maßnahmen implementiert werden, die Rückschlüsse auf die studentische Arbeitsbelastung zulassen. Dies erscheint insbesondere auch

unter dem Aspekt der Überprüfung der für die jeweiligen Module angesetzten ECTS-Punkte angeraten, um nicht nur die Studierbarkeit, sondern auch die Vergleichbarkeit der Studiengänge nachweislich zu gewährleisten. Bestätigt hat sich dieses Desiderat während der Begehung in den Angaben der Studierendenvertreter, die auf die zum Teil stark divergierenden Arbeitsbelastungen identisch kreditierter Module hinwiesen.

Des Weiteren wird der weitere Ausbau des Qualitätsmanagements empfohlen; insbesondere wären für den Qualitätssicherungszyklus die Erhebung von aussagekräftigeren statistischen Daten zur Studiendauer, insbesondere zur Einhaltung der Regelstudienzeit, zum Absolventenverbleib, Studienabbruch sowie zum Wechsel in andere Studiengänge erforderlich – die bisher erhobenen und zur Verfügung gestellten Daten geben zwar erste wichtige Anhaltspunkte, erlauben jedoch noch keine verlässliche Einsicht in eventuelle Entwicklungstendenzen, die mit Blick auf die Studierbarkeit der Studiengänge das Erreichen anvisierter Ziele in Frage stellen könnten.

Anzuregen wäre darüber hinaus für die Zukunft, Studiengangsevaluationen durchzuführen, um zu überprüfen, ob mit dem gegenwärtigen Konzept und seiner Umsetzung die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge nur **teilweise erfüllt**, weil eine regelmäßige Überprüfung des studentischen Workload im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation noch integriert werden muss.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er

unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilan-spruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nur für den Studiengang „Philosophie Politik Wirtschaft (PPW)“ (M.A.) zutreffend** und **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflage

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

6.1 Allgemeine Auflagen

1. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen muss auch eine regelmäßige Überprüfung des Workload integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23./24. September 2019 folgenden Beschluss:

Allgemeine Empfehlungen

- Die ergriffenen Maßnahmen zur Frauenförderung sollten weiter fortgeführt werden (insbesondere sollte das spezifische Mentoring für Frauen beibehalten werden).

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Das Forum für gute Lehre sollte auf Fakultätsebene stärker institutionalisiert werden.
- Das Qualitätsmanagement sollte weiter ausgebaut werden.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements verwendet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen muss auch eine regelmäßige Überprüfung des Workload integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Begründung:

Die Hochschule hat die regelmäßige Überprüfung des Workload mittlerweile in die regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen integriert.

Philosophie (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Philosophie“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Angebot der Nebenfächer sollte insbesondere im naturwissenschaftlichen und mathematischen Bereich deutlich erweitert werden (wie beispielsweise Mathematik, Chemie, Biologie).

Philosophie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Logic and Philosophy of Science (M.A.)

Der Masterstudiengang „Logic and Philosophy of Science“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Theoretische Philosophie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Theoretische Philosophie“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Antike Philosophie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Antike Philosophie“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Philosophie Politik Wirtschaft (PPW) (M.A.)

Der Masterstudiengang „Philosophie Politik Wirtschaft (PPW)“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.